

† Schweizerisches Bundesblatt.

XVII. Jahrgang. II.

Nr. 24.

27. Mai 1865.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1864.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Das Militärdepartement hatte sich im Berichtjahre, außer mit den ordentlichen administrativen Geschäften, mit der Vollziehung einer Reihe, zum Theil sehr eingreifender Beschlüsse der Bundesversammlung, wie z. B. der Umänderung des Artilleriematerials, der Einführung eines neuen Gewehres bei der Infanterie, der Fortsetzung des Baues militärischer Alpenstraßen, dem Bau der Thuner-Kaserne u. s. w., zu befassen. Zudem erforderten die in Genf ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen ein außerordentliches Truppenaufgebot.

I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Es wurden im Geschäftsjahre nur zwei auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze erlassen, nämlich:

1. Der Bundesbeschluß betreffend die Unterstützung kantonaler Truppenzusammenzüge vom 14. Heumonath 1864 (Offiz. Sammlung, Band. VIII, S. 97).

2. Bundesbeschluss betreffend den Kredit für weitere Versuche mit gezogenen Geschützen vom 14. Heumonath 1864 (Offiz. Sammlung, VIII, S. 95).

Durch den erstern Beschluss wurde ein Kredit erteilt, um den Kanonen, welche mehrere taktische Einheiten zu gemeinsamen Feldübungen vereinigen wollten, eine Unterstützung für die gegenüber den ordentlichen Wiederholungskursen entstehenden Mehrkosten zu verabsolgen. Durch den zweiten Bundesbeschluss wurde ein Kredit bewilligt zur Vornahme von Versuchen für die Uebertragung des Systems gezogener Geschütze auf die schwere Feldartillerie und das Positionsgeschütz.

Folgendes sind die vom Bundesrathe ausgegangenen Erlasse:

Ordonnanz über den Bataillonsfourgon vom 18. Januar 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 74).

Ordonnanz für die gezogenen Vierpfünder-Gebirgsbatterien, vom 5. Hornung 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 75)

Nachtrag zur Ordonnanz über das Trainpferdgeschirr, vom 27. April 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 84).

Ordonnanz über die Umänderung des Materials der glatten Kanonen, vom 27. Brachmonath 1864 (Offiz. Sammlung VIII S. 91).

Ordonnanz über den Parkwagen, vom 12. Herbstmonath 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 142).

Ordonnanz für den Feldstutzer, vom 10. Dezember 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 176).

Ordonnanz über die neue Pferdequipirung, vom 31. Dezember 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 380).

Vorschrift über die Verfertigung und Verpackung der Munition für das neue Infanterie- und das Järgergewehr, sowie für den Stutzer, vom 20. Mai 1864 (Bundesblatt 1864, I, 793).

Reglement zur Bedienung der Geschütze, vom 17. Hornung 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 76).

Pontonier-Reglement vom 26. Dezember 1864.

Taschenbuch für die Trainsoldaten, vom 25. Juli 1864 (Bundesblatt 1864, II, 334).

Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsolgendenden Unterstützungen, vom 13. Mai 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 85).

Instruktion für den Oberinstruktor der Scharfschützen, vom 15. Brachmonath 1864 (Offiz. Sammlung VIII, S. 88).

Bundesrathsbeschluss betreffend Befreiung verschiedener Angestellter der bernischen Staatsbahn vom Militärdienste, vom 7. Heumonath 1864 (Offiz. Sammlung, VIII, S. 92).

II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Schon im Anfange des Jahres starb der Adjunkt des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie, Herr eidg. Oberst Wieland. In ihm verloren wir einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Beamten und Militär. Die Stelle wurde im Laufe des Jahres nicht wieder besetzt. Die betreffenden Funktionen besorgte das Departement zum Theil selbst, zum Theil wurden sie auf verschiedene höhere Stabsoffiziere übertragen.

Als Direktor der Pferderegie-Anstalt in Thun wurde Herr eidg. Oberst v. Linden gewählt und ihm als Adjunkt Herr Stabsmajor Reinert beigegeben.

Die Funktionen und amtlichen Beziehungen des Oberinstruktors der Scharfschützen wurden durch eine Amtsinstruktion näher reglirt.

III. Spezialkommissionen.

1. Die ständige Artilleriekommission. Ueber die Thätigkeit derselben verweisen wir auf den Abschnitt XXX.

2. Die ständige Pensionskommission wurde, da ihre Amtsdauer abgelaufen war, neu bestätigt (Lehmann, Wieland, Benz, Delarageaz, Arnold). Sie begutachtete wie gewohnt die neuen Pensionsbegehren und die bezüglich der ältern Pensionen vorzunehmenden Modifikationen.

3. Die Kommission für Aufstellung der neuen Ordnung für den Feldstutzer (Fäler, Wurstemberger, Noblet, Bonmatt) vollendete ihre Arbeit im Laufe des Jahres, so daß das neue Modell und die Ordnung gegen Ende 1864 aufgestellt werden konnten.

4. Eine Kommission von Militärärzten (Lehmann, Wieland, Brière, Ruepp und Engelhard), welche zu ihren Verhandlungen den Artillerie-Inspektor und Herrn Oberst Müller in Aarau beizogen, berieth verschiedene Vorschriften über das Sanitätsmaterial und stellten die bezüglichen Modelle auf (Ambulance-Jourgon, Krankentransportwagen, Berg-Ambulance).

5. Die Pferdekommision (Behrli, Karlen, Quinlet, Fornaro, Näf und Bieler) wurde im Jahre 1864 einer Wiederwahl unterworfen, und als ständige Kommission bestätigt. Sie arbeitete verschiedene den Pferdebedienst bei der Armee und die Verbesserung der Pferderacen bezügliche Vorlagen aus.

6. Die Kommission, welche mit der Revision des Reglementes über den Wach- und Vorpostendienst beauftragt war (Schwarz, Hoffstetter und Schädler) legte dem Departement die bezüglichen Entwürfe gegen Ende des Jahres vor und hat damit ihre Aufgabe für einmal gelöst.

7. Eine Kommission, die zur Begutachtung der Frage der Organisation der Scharfschützenkompagnien in Bataillone einberufen worden war (Fäler, Schwarz, Fogliardi, Scherz und Lecomte) machte dem Departement

ment verschiedene sachbezügliche Vorschläge; die Frage selbst konnte zu Ende des Jahres weder in der einen noch andern Richtung als gelöst betrachtet werden.

8. Infolge der von Ihnen betreffend die Militärauslagen an den Bundesrath erlassenen Einladung (Bundesbeschluss zum Budget, vom 17. Dezember 1864; D. S. VIII, S. 197, Ziff. 9), wurde zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Landammann Aepli, Ständerath Arnold, Nationalrath Bernen, Nationalrath Escher, Ständerath Häberlin, Oberst Schwarz, Nationalrath Stämpfli, Nationalrath Stehlin und Ständerath Wigier. Die Verrichtungen dieser Kommission fallen in das Jahr 1865.

IV. Instruktionspersonal.

Das sämmtliche Instruktionspersonal wurde wie die übrigen eidg. Beamten einer Wiederwahl unterworfen, was nun auch in Zukunft je weilen von drei zu drei Jahren stattfinden soll.

Neu eingetreten ins Instruktorcorps sind:

Beim Genie: drei Unterinstruktoren, die sich je nach der Unterabtheilung (Sappeur oder Pontonnier), in der sie früher gebient haben, in die Funktionen des 1863 ausgetretenen Unterinstruktors theilen; die Betreffenden wurden indessen einstweilen bloß provisorisch gewählt.

Bei der Artillerie: ein Instruktor II. Klasse und ein Unterinstruktor.

Bei der Kavallerie fand nach dem Austritt des Oberinstruktors und nach der Gutheißung des Budget pro 1865 eine Vermehrung des Instruktionspersonals statt; es wurden zwei Instruktoren II. Klasse und ein Unterinstruktor neu gewählt.

Bei den Scharfschützen wurden neu gewählt: der Oberinstruktor, ein Instruktor II. Klasse, ein Unterinstruktor und ein Trompeterinstruktor. Als Oberinstruktor wurde wieder gewählt Hr. eidg. Oberst Fogliardi, der im Jahre 1863 seine Entlassung genommen hatte.

Ausgetreten sind im Laufe des Jahres:

Der Oberinstruktor der Kavallerie und ein Instruktor II. Klasse der Artillerie in Folge ihrer Beförderung zum Direktor resp. Adjunkten der Regieanstalt; ein Artillerie-Instruktor II. Klasse, der seine Entlassung eingab, ein Unterinstruktor der Artillerie, der beim Zielschießen verunglückte, und der erste Sanitätsinstruktor, der auf Ende des Jahres seine Entlassung einreichte.

Befördert wurden: die beiden Instruktoren II. Klasse der Kavallerie zu Instruktoren I. Klasse. Diese beiden Instruktionsoffiziere theilten sich in die Funktionen des Oberinstruktors, dessen Stelle einstweilen nicht besetzt wurde. Ferner wurden bei den Scharfschützen befördert: 2 Instruktoren

toren II. Klasse zu Instruktoren I. Klasse und 2 Unterinstruktoren zu Instruktoren II. Klasse.

Der Stand des Instruktionspersonals betrug Ende 1863 : 53 ;
Ende 1864 dagegen : 60.

V. Eidgenössische Waffenplätze.

Der Kasernenbau in Thun konnte nach Mitte März begonnen werden. Am Ende des Jahres befand sich das Innere des Mannschaftsgebäudes bereits durchgehend auf der Fußbodenhöhe des zweiten Stockes und waren sämtliche Laubensäulen gesetzt und theilweise überwölbt. Im Laufe des Winters 1864/5 konnten die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, um den Bau bald möglichst wieder zu beginnen, so daß Ende August des Jahres 1865 die eidg. Flagge auf den stattlichen Zinnen aufgezogen werden kann. Die Stallungen und Reitbahnen wurden Mitte August in Angriff genommen und die Fundamente durchgehend auf die Höhe des Sokels aufgeführt. Die westliche Reitbahn ist bereits zuge-
deckt und die östliche auf eine Höhe von 5 Fuß oberhalb des Sokels aufgeführt.

Die mit den Unternehmern abgeschlossenen Akkorde können als günstig bezeichnet werden. Die Gesamtausgaben für Bauaufsicht, für die Erdarbeiten, die Abschlagszahlungen an die Unternehmer etc. betragen im Ganzen Fr. 233,558. 13.

Für die Schießlinie in Thun wurden die für die Landerwerb-
ung fälligen Kaufsummen nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Thun (Fr. 10,000) Fr. 145,467. 22 betragend, an den Besitzer der Mühle-
matt, die Seykorporation Thun, die bernische Domänenverwaltung und die Gemeinde Thierachern ausbezahlt.

Auf dem Waffenplatze Frauenfeld sollte theils zur Schonung
des Kriegsmaterials, theils um sehr beträchtliche Transportkosten zu er-
sparen, ein Zeughaus erstellt werden. Die bezüglichen Unterhandlungen
sind noch pendent.

Ueber die Erstellung einer Kaserne und einer entsprechenden
Schußlinie auf dem Waffenplatze Bière fanden Unterhand-
lungen mit den Behörden des Kantons Waadt statt, die indessen noch
zu keinem Resultate geführt haben.

Auf dem Waffenplatze Brugg ist, nachdem schon im Jahr
1863 eine Verbesserung der Kaserne stattgefunden hatte, ein sehr zweck-
mäßiger Partplatz hergerichtet worden.

Die Gesamtausgaben der fixen Miethzinsen für die Benutzung von
Kasernen, Stallungen Reitbahnen und Exerzierplätzen betragen im Bericht-
jahre Fr. 34,854. 77
im Jahr 1863 „ 37,999. 71

Bei der Auswahl der Waffenplätze haben wir innert den Schranken, welche uns das Gesetz anweist, eine möglichst billige Vertheilung der Truppen auf alle zweckmäßig eingerichteten Plätze eintreten lassen. Die Ansprüche, welche die Artillerie bezüglich der Schußlinien stellt, zwingen uns, die Uebungen dieser Waffe auf ganz wenige Plätze zu konzentriren.

Wir lassen hier wieder eine Uebersicht der benutzten Waffenplätze mit Angabe der Mannschafts- und Pferdezahl folgen.

VI. Genie-Unterricht.

a. Rekruten.

Sappeurs. In der Rekrutenschule, welche in Thun stattfand, wurden instruiert: 130 Rekruten und 10 Aspiranten I. Klasse. Als Kadets zugezogen waren: 1 Offizier und 16 Unteroffiziere. Die Rekrutierung weist bei den einzelnen Detachementen folgendes Verhältniß von Leuten mit geeigneten Berufsarten aus: Zürich 28⁰/₀, Bern 70⁰/₀, Aargau 61⁰/₀, Waadt 78⁰/₀, Tessin 60⁰/₀.

Pontoniers. Die Schule fand wie gewohnt in Brugg statt, mit einem Bestande von 3 Offizieren, 7 Aspiranten I. Klasse, 15 Unteroffizieren und 55 Rekruten. Unter den letztern waren die Schiffleute in folgendem Verhältniß vertreten: Zürich 31⁰/₀, Bern 42⁰/₀, Aargau 60⁰/₀.

Bezüglich auf das numerische Verhältniß der Rekruten des Genie wie der übrigen Waffen verweisen wir auf den Abschnitt XXXIV, A.

b. Wiederholungskurse.

Sappeurs. Die Kompagnien Nr. 2 Zürich, 10 Aargau und 12 Waadt haben ihren Kurs in Bière bestanden, wo sie das letzte Jahr in Angriff genomene Polygon vollendeten und eine Batterie von 180 Fuß Länge konstruirten. Die Kompagnien 4 und 8 von Bern nahmen an der Centralschule Theil; die Kompagnie Nr. 6 bestand ihren Wiederholungskurs in Bellinzona und betheiligte sich bei den Schlußmanövern des kantonalen Truppenzusammenzuges.

Der Präsenz-Stat der Sappeurkompagnien war folgender:

	Offiziere.	U. Offiziere.	Soldaten.	Total.	1862.
Nr. 2 Zürich	6	18	116	140	119
" 4 Bern	5	18	91	114	107
" 6 Tessin	5	18	87	110	160
" 8 Bern	4	16	58	78	72
" 10 Aargau	3	17	43	63	63
" 12 Waadt	5	14	61	80	100
zusammen	28	101	456	585	567

Waffenplatz.	Mannschafszahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Retapitulation.					
Narau	877	595	3,683	19,744	23,427
Altorf	314	—	1,355	1,570	2,925
Nasel	322	96	1,864	6,958	8,822
Bellenz	428	—	3,238	5,500	8,738
Bern	232	232	—	232	232
Dière	2,067	1,098	9,006	29,298	38,304
Drugg	329	—	1,341	5,437	6,778
Colombier	39	40	78	117	195
Frauenfeld	2,575	1,330	10,843	39,801	50,644
Freiburg	215	215	414	905	1,319
St. Gallen	237	168	487	2,987	3,474
Genf	51	51	126	179	305
Graubünden (Guide-Reserve-Inspektion)	14	14	—	14	14
Liestal	341	76	1,295	9,123	10,418
Luzern	224	149	958	2,378	3,336
Lugano	30	30	90	120	210
Luziensteig	805	52	3,708	14,325	18,033
Bayerne	196	—	1,230	6,830	8,060
Schaffhausen	101	102	124	411	535
Schwyz	40	41	96	168	264
Solothurn	417	118	1,011	9,132	10,143
Thun	5,959	2,003	28,473	98,923	127,396
Vaudt (Dragoner-Reserve-Inspektion)	103	108	—	108	103
Wallenstadt	649	—	2,794	6,490	9,284
Winterthur	975	331	3,626	11,331	14,957
Zofingen	15	—	86	290	376
Zürich	312	126	1,322	4,421	5,743
Schießübungen	3,873	—	—	7,746	7,746
Occupation in Genf	21,745 7,368	6,975 203	77,248 50,547	284,538 191,916	361,786 242,463

Mit Ausnahme der Kompagnie Nr. 10 sind somit alle Kompagnien überzählig und mit Ausnahme von 10 und 12 alle mit einem größern Bestande als beim letzten Dienstauslaß (1862) eingerückt. Die Kompagnie Nr. 10 ist gleich stark eingerückt wie 1863, die Kompagnie Nr. 12 erlitt vorübergehend eine Reduktion in Folge der durch das neue Militärgesetz herbeigeführten Reorganisation der taktischen Einheit des Kantons Waadt.

Obige Kompagnien weisen zu Anfang 1864 einen Kontrolebestand von 700 Mann aus, daher weniger eingerückt 115 Mann.

Pontonniers. Die drei Pontonnierskompagnien, die an der Reihe waren, ihre Wiederholungskurse zu machen, bestanden dieselben in Brugg und rückten dazu mit folgendem Präsenz-Stat ein:

	Offiziere. u.	Offiziere.	Soldaten.	Total.	1862.
Nr. 2 Aargau	4	18	82	104	111
" 4 Zürich	3	16	55	74	71
" 6 Aargau	2	17	52	71	62
	9	51	189	249	244

Der Kontrolebestand dieser drei Kompagnien betrug zu Anfang des Jahres 1864 313 Mann, es sind somit weniger eingerückt 64 Mann.

c. Aspiranten.

Von den instruirten 17 Aspiranten I. Klasse wurden 10 zu Aspiranten II. Klasse befördert, und von den 14 Aspiranten II. Klasse 13 zur Brevetirung empfohlen, unter den letztern 11 für Truppenoffiziere und 2 für den Geniestab.

d. Bestand der Waffe.

	Auszug.		Total.	Reglement. Forderung.	Ueberzählig.
	Sappeurs.	Pon- tonniers.			
Zu Anfang des Jahres	893	451	1344	900	444
" Ende " "	919	463	1382	900	482
Zuwachs	26	12		38	
	Reserve.		Total.	Reglement. Forderung.	Ueberzählig.
	Sappeurs.	Pon- tonniers.			
Zu Anfang des Jahres	512	278	790	630	160
" Ende " "	566	286	852	630	222
Zuwachs	54	8		62	

Es stellt sich eine Vermehrung des Bestandes heraus von 100 Mann und ein Ueberschuß über die reglementarische Stärke von 704 Mann.

VII. Artillerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Im Berichtjahre fanden folgende Rekrutenschulen statt:

Eine Schule für Parkartillerie, Raketeurs und Parktrain in Aarau.

Eine Schule für Parktrain in Thun.

Zwei Schulen für bespannte Artillerie und Positionartillerie in Frauenfeld.

Eine solche in Vière.

Eine Schule für Gebirgsartillerie in Luziensteig.

Die mit der Centralschule verbundene Rekrutenschule (Detaschemente von Bern, Neuenburg, Basel-Stadt und Tessin).

Instruirt wurden in den Rekrutenschulen

530 Kanonier-Rekruten,

453 Train-Rekruten,

29 Trompeter- und Arbeiter-Rekruten,

zusammen 1012 Rekruten, zu welchen an Rader 49 Offiziere (inbegriffen Batterie- und Pferdärzte) und 315 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute beigezogen waren. Ueberdies wurden in den Rekrutenschulen 45 Aspiranten I. Klasse unterrichtet. Im Ganzen 1421 Mann und 836 Pferde.

Im Allgemeinen war die Rekrutirung, was körperliche und geistige Beschaffenheit anbetrifft, befriedigend; auch diejenige des Parktrains, früher oft vernachlässigt, hat bei der Mehrzahl der Kantone qualitativ Fortschritte gemacht. Die bürgerlichen Berufsarten der Artillerie-Mannschaft zeigen folgende nicht ungünstige Zusammenetzung. Die Kanonier-Mannschaft der Feldartillerie besteht aus 50 Prozent Landwirthen, 50 Prozent Handwerkern und andern Berufsarten; die Kanonier-Mannschaft der Parkartillerie aus 64 Prozent zweckdienlichen Handwerkern und 35 Prozent andern Berufsarten; die Trainmannschaft des Batterie- und Parktrains aus 68 Prozent Landwirthen und solchen Berufsarten, die mit Pferden umgehen, und 32 Prozent anderer Berufsarten.

Einzelne Kanonier-Rekruten zeigen hie und da Gesichtsschwäche, welche sie nicht zum Nichten gezogener Geschütze und zur Schußbeobachtung befähigt. Es wird daher bei der großen Tragweite der neuen Geschütze zur unbedingten Nothwendigkeit, für Kanonier-Rekruten den Besitz eines scharfen Gesichtes zu fordern und durch passende Bestimmungen das Reglement vom 25. November 1857 in dieser Hinsicht zu ergänzen. Abermals ist zu rügen, daß in einzelnen Kantonen die Vorinstruktion der Rekruten entweder gar nicht oder nicht in ausreichendem Maß stattgefunden hat, was auf die Förderung des Unterrichtes in den Schulen stets sehr nachtheilig wirkt.

Ein weiterer Uebelstand ist der, daß eine ärztliche Untersuchung der Rekruten-Desatshemente in einzelnen Kantonen theils gar nicht, theils nur oberflächlich stattgefunden, so daß aus den Schulen Leute mit Brüchen, Krätze u. s. w. zurückgeschickt werden mußten.

Kleidung und Ausrüstung der Rekruten war im Ganzen und Wesentlichen ordonnanzmäßig und gut beschaffen, in Einzelheiten kamen aber noch viele Abweichungen von der bestehenden Vorschrift vor.

Die Rekrutenschulen wurden in der Regel gut geleitet und ergaben in den meisten Dienstzweigen so günstige Resultate, als unter obwaltenden Umständen erwartet werden durften. Zwei dieser Schulen, nämlich Frauenfeld, zweite Schule, und Vière, konnten allerdings wegen gleichzeitig stattfindenden andern Schulen und Kursen nur knapp mit Instruktoren besetzt werden, jedoch bot das Offizierskorps der Schulen selbst einen theilweisen Ersatz. — Der Pferdedienst in den Rekrutenschulen war mit Ausnahme einer einzigen durchaus befriedigend; mehrfach macht sich dagegen die Klage geltend, daß dienstunerfahrene Veterinär-Ärzte und beschlagsunkundige Hufschmiede zur Verwendung in die Schulen kommen. In ersterer Hinsicht zeigte es sich, daß in einzelnen Kantonen Pferdärzte brevetirt wurden, ohne daß sie eine Aspirantenschule bestanden hatten. In letzterer Beziehung wird es zur Nothwendigkeit, da bei veränderten Verkehrs- und landwirthschaftlichen Verhältnissen erfahrene Privat-Hufschmiede immer seltener werden, auf Einrichtung einer Beschlagschule in Verbindung mit der Pferderegie-Anstalt ernstlich Bedacht zu nehmen.

Eine erfreuliche Erscheinung in den meisten Rekrutenschulen ist der sichtbare Fortschritt im Zielschießen mit den gezogenen Geschützen, eine nothwendige Folge der systematischer betriebenen Richtübungen der Mannschaft und der allmählig erst durchbringenden und wachsenden Sachkunde der Instruktoren und Truppenoffiziere. Der bedeutendste Umschwung in dieser Beziehung ist bei der Gebirgsartillerie eingetreten, deren ausgiebige Tragweite durch Einführung des gezogenen Geschüzes sich mindestens verdreifacht hat.

b. Wiederholungskurse.

Es waren 20 Wiederholungskurse angeordnet, welche auf sechs Waffenplätzen stattfanden.

Im Ganzen wurden in den Wiederholungskursen instruirt:

	Total.			
Auszug: 136 Offiziere	951 Unteroffiziere	2235 Soldaten	3322	
Reserve: 80 " "	586 " "	1125 " "	1791	

zusammen: 216 Offiziere 1535 Unteroffiziere 3360 Soldaten 5113

Dabei kamen 2763 Reit- und Zugpferde zur Verwendung.

Zu den Wiederholungskursen wurden zugezogen: 23 fahrende Batterien, 2 Gebirgsbatterien, 6 Positions-Kompagnien, 6 Parkkompagnien,

7 Detaschemente Partrain. Von diesen 37 taktischen Einheiten rückten bloß 15 mit genau reglementarischem oder überzähligem Personalbestand ein, währenddem 22 mit unvollständigem Bestand eintrafen. Im Ganzen fehlten zum reglementarischen Bestande 145 Mann, eine Erscheinung, die im Widerspruche steht zu der starken Rekrutirung der letzten Jahre und zu dem übercompleten Bestande, welchen die Kontrollen ausweisen. Die Lücken bestehen namentlich bei den Korps der Reserve und weisen unfehlbar darauf hin, daß die betreffenden Kantone entweder in der Einberufung der Mannschaft zu laz sind, oder aber dann den Uebertritt in die Landwehr zu früh eintreten lassen. Zu bemerken ist, daß zwei Kantone, um die Lücken in der Reserve einigermaßen zu decken, in dieselbe zusammen 61 Mann des Auszugs eingeschoben hatten, ohne welche Maßregel die Reserve noch schwächer eingerückt wäre.

Die körperliche und geistige Beschaffenheit, Kleidung und Ausrüstung der in die Wiederholungskurse eingerückten Korps war im Allgemeinen gut, mit Ausnahme eines Theiles der verschiedenen Partrain-Abtheilungen.

Wenn auch die Bepannungen und ihre Beschirrung im Ganzen den Anforderungen genügten, so kamen doch in mehreren Kursen Pferde in Dienst, welche davon Zeugniß gaben, daß entweder in den betreffenden Kantonen deren Beschaffung große Schwierigkeiten hat, oder aber, daß bei der Auswahl allzu große Nachsicht geübt wird. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß gar viele Batterien mit Pferden aus der Regieanstalt, namentlich was Reitpferde betrifft, einrücken, was zu gewissen Illusionen führt. Eine große Calamität müßte heut zu Tage bei einer allgemeinen, gleichzeitigen Armeeausstellung bezüglich Beschaffung der Dienstpferde zu Tage treten. Um tauglichere Bepannung zu erhalten, dürfte vielleicht § 61 des Verwaltungs-Reglementes in den Kantonen so gehandhabt werden, daß den Batterie-Offizieren das Recht der Mitwirkung bei der Auswahl der Pferde eingeräumt würde; ferner ist es sehr nothwendig, daß bei dem strengen Dienst in den letzten Wochen der Schulen und in den Wiederholungskursen die starke Ration verabreicht werde, damit die Pferde in besserem Stande erhalten bleiben. — Wie wenig strenge es mit der Handhabung der reglementarischen Vorschriften geht, beweist der Umstand, daß bei einer Batterie nach ihrer Ankunft auf einem eidgenössischen Waffenplatz 133 neue Eisen aufgeschlagen werden mußten, weil beim Dienst-eintritt der Beschlag nicht revidirt worden war. Auch die Beschuhung der Mannschaft gibt zu häufigen Klagen Anlaß.

Die Ergebnisse der Wiederholungskurse betreffend, können die Leistungen fast sämmtlicher Korps in den meisten und wesentlichen Fächern als befriedigend bezeichnet werden, namentlich verdient hervorgehoben zu werden die gesteigerte felbmäßige und taktische Beweglichkeit der Batterien, Vervollkommnung im Schießwesen und Ordnung im innern Haushalt. Mit wenigen Ausnahmen haben die Stabsoffiziere die Kurse sicher und selbstständig geführt, weitaus die Mehrzahl der Truppenoffiziere war

ihrer Aufgabe gewachsen, einige wenige erwiesen sich allerdings als schwächer. — Das Unteroffizierskorps vieler taktischen Einheiten ist aus intelligenten und willenskräftigen Elementen zusammengesetzt. Zuweilen fehlt es den Offizieren an Geltendmachung der Autorität, welchem Uebelstand gesteuert werden muß; allein es ist nur zu wahr, daß ihre meist nur bedingte Strafkompetenz nicht immer das Mittel abgibt, ihr Bewußtsein gegenüber der Truppe auf eine sichere Basis zu stellen. In den Kantonen muß auch mehr auf bestmögliche Auswahl der Unteroffiziere hingearbeitet werden, besonders ist dieses beim Parktrain nothwendig.

Am meisten lassen einige Parkkompagnien zu wünschen übrig. Es ist unbedingt nothwendig, diesem Uebelstand durch Zutheilung der für diese Spezialität geeignetesten Offiziere einigermaßen zu steuern.

Bei den Wiederholungskursen dieses Jahres in Frauenfeld ereigneten sich seit langer Zeit wieder die ersten bedeutenden Unfälle. Der Unterinstruktor Höfli wurde am Zielwall, in Folge eigener Unvorsichtigkeit, durch eine 4 \bar{z} Granate getödtet, und ein Kanonier, Siegrist von Aarau, beim Wettfeuer in Folge eines Mißverständnisses bei der Geschützbedienung in höchst trauriger Weise verstümmelt.

Bei den in Folge Einführung gezogener Geschütze erhöhten Anforderungen an den Artilleristen erscheint unsere gesetzliche Übungszeit, namentlich für die Reserve, mehr und mehr ungenügend, und muß daher auf Abhilfe Bedacht genommen werden. Als ein Mittel, das vor der Hand einigermaßen entsprechen dürfte, ohne die Zeit des Bürgers und die Bundeskasse zu sehr in Anspruch zu nehmen, bezeichnet der Waffen-Chef die Abhaltung 3-4tägiger Vorkurse für die Cadres an den Besammlungsorten der Batterien u. s. w.

Das disziplinarische Verhalten in den Wiederholungskursen wurde durch keine erheblichen Vorfälle gestört.

c. Unterricht der Kadet der Artillerie in der eidg. Centralschule.

In die Centralschule wurden im Berichtjahre 20 Offiziere und 89 Unteroffiziere gezogen, und für die drei letzten Wochen gesellten sich hinzu 6 Offiziere mit 214 Unteroffizieren und Rekruten der Rekrutenschule auf dem Waffenplatz in Thun.

Diese Truppe wurde wie gewohnt in zwei Brigaden formirt, jede unter das Kommando eines Stabsoffiziers der Artillerie gestellt, und es bestand die erste Brigade aus je zwei Batterien 12 \bar{z} Kanonen zu vier Geschützen und die zweite aus zwei Batterien gezogener 4 \bar{z} Kanonen von gleicher Geschützanzahl.

Die in die eigentliche Centralschule einberufenen Unteroffiziere der Artillerie hatten diesmal sechs Wochen Dienst, welche Vermehrung der Instruktionszeit von sehr guten Folgen war; die meisten Unteroffiziere erwarben sich sehr gute Zeugnisse, sowohl in Bezug auf Dienstbefähigung und Disziplin, als auf Befähigung; nur bleibt stets zu wünschen,

daß sie der Truppe gegenüber mehr ihre Autorität geltend machen. Die Resultate der Schießübungen sowohl als die erlangte Manövrierfähigkeit der Batterien waren sehr befriedigend, und es wurde Alles geleistet, was bei so beschränkter Dienzeit und bei (theilweise die Einübung der Fahr- und Batterieschule beeinträchtigender) ungünstiger Bitterung erzielt werden kann, besonders auch, wenn in Betracht gezogen wird, daß ganz unverhältnißmäßig viel junge Offiziere in die Centralschule gesendet worden waren und die Sprachverschiedenheiten stets mehr oder weniger störend einwirken. Es befanden sich nämlich sowohl deutsch- als französisch- und italienisch-sprechende Rekruten zusammen.

d. Kurs für Subaltern-Offiziere des Artillerie-Stabes.

Im Berichtjahr fand unter der Leitung des Oberinstruktors der Waffe wiederum der vierwöchentliche, seit einigen Jahren mit stets wachsendem Erfolg betriebene Kursus für Subalternoffiziere des Artilleriestabes statt, an welchem 7 Offiziere Theil nahmen. Als Unterrichtsgegenstände wurden laut früherem Programm hauptsächlich die Schießtheorie, Organisation und Feldgebrauch der Artillerie, Generalstabdienst und Fortifikation gewählt und nebenbei das Reiten in der Regieanstalt geübt.

An Schießversuchen wurde dem Schießen mit gezogenen 12 \mathcal{L} , mit Zapfengeschossen ohne Bleispiegel, dann dem Kugel- und Schrapnel-schießen mit dem langen glatten 12 \mathcal{L} Rohr von Gribeauval zu Festsetzung von Schutztafeln für dieses Positionsgeschütz hauptsächlich Aufmerksamkeit gewidmet, so wie die Anfangsgeschwindigkeiten verschiedener Geschosse mit dem Navez-Apparat, und die Derivation der 4 \mathcal{L} Geschosse bei der auf 40 Loth verstärkten Ladung ermittelt.

e. Pyrotechnischer Kurs.

Derselbe wurde von 3 Offizieren und 16 Unteroffizieren der fünf Auszüge Parckompagnien deutscher Kantone besucht und fand natürlicherweise nunmehr in dem Laboratorium in Thun, unter der Leitung des Herrn Major Keemann, Direktors dieser Anstalt, statt. Offiziere und Unteroffiziere benutzten die ihnen gebotene Gelegenheit mit Eifer und, mit wenigen Ausnahmen, mit wesentlichem Erfolg, wovon besonders das von den Herren Offizieren abgelegte Examen zeugte. Der praktische Nutzen dieses Kurses ist unverkennbar, und würde besonders in Zeiten der Gefahr an den Tag treten, wenn in vielen Zeughäusern und Depots rasch größere Mengen Munition erstellt werden sollten.

f. Spezieller Trainkurs.

An dem höhern Reitunterricht und ausgedehntem Unterricht über Pferdekennniß, Beschlag, Grundzüge der Wartung, Einkauf der Pferde, Schätzungen etc., nebst Repetition der in das Trainfach einschlagenden Unterrichtsgegenstände, nahmen 7 Offiziere der Artillerie Theil. Der Kurs fand während vier Wochen in der neugegründeten Regieanstalt

unter Kommando des Herrn Obersten von Linden statt und war vom besten Erfolge.

g. Artillerie-Instruktorenschule.

Da schon seit mehreren Jahren keine derartige Schule für die Artillerie mehr abgehalten wurde, während einerseits bei den vielfachen Neuerungen im Material, so wie in Reglementen, eine Auffrischung in den meisten Instruktionzweigen sehr angezeigt war, und auch andererseits Aspiranten auf Instruktoren- und Unterinstruktorenstellen nachgezogen werden sollten, so wurde im Februar und März eine dreiwöchentliche Instruktorenschule in Thun, unter dem Kommando des Oberinstruktors der Waffe abgehalten. Dieser Kursus wurde auch dazu benutzt, um mehr Uebereinstimmung in die Unterrichtspläne und den zu befolgenden Gang der Instruktion zu bringen, was bei unserer beschränkten Uebungszeit von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Schule wurde von sämtlichen 13 Instruktoren und 15 Unterinstruktoren und von 6 Instruktionaspiranten verschiedener Grade besucht.

h. Offiziers-Aspiranten der Artillerie.

41 Offiziersaspiranten I. Klasse wurden in die verschiedenen Rekrutenschulen aufgenommen, und bestanden daselbst ihren ersten sechswöchentlichen Unterricht, namentlich in allen zum Traindienst gehörenden Fächern. Hierzu gesellten sich noch 4 Pferdarzt-Aspiranten.

Die Schule für Aspiranten II. Klasse von neun Wochen Dauer wurde in Thun abgehalten unter der Leitung des Oberinstruktors der Waffe und bildete den Schluß der Uebungen der Artilleriewaffe. An derselben nahmen 35 Aspiranten II. Klasse Theil, von welchen laut Ergebnis der verschiedenen Examina und in Erwägung der praktischen Befähigung, Aufführung u. 34 den Kantonalbehörden zur Brevetirung als zweite Unterlieutenants empfohlen werden konnten.

Der Gang dieser Schule bot keine wesentlichen Veränderungen gegen voriges Jahr, und es wurde abermals ein Detaschement Partrain des Auszuges von Bern gestellt, um für die letzten 14 Tage eine komplette Batterie von 4 Geschützen sammt Caissons bespannen zu können, behufs der praktischen Einübung der Batterieschule. Vermöge der guten Leitung dieses Kurses durch den Oberinstruktor der Waffe und dem Eifer der Mehrzahl der Aspiranten werden auch aus dieser Schule wieder eine Anzahl tüchtiger Offiziere hervorgehen.

In Zukunft werden aber auch Erleichterungen einzuführen sein, vermöge deren von dem gesetzlich längst gestatteten Avancement tüchtiger Unteroffiziere ein häufigerer Gebrauch gemacht wird, als es seit einer langen Reihe von Jahren der Fall war.

i. Kurs für Büchschenschmiede.

Den Kantonen ist die Stellung von 30 Büchschenschmieden zur Bedienung von Gewehr-Reparaturwerkstätten im Falle einer Aufstellung der Armee auferlegt; bis jetzt waren die Betreffenden nie in den Dienst berufen worden und bei dem sonstigen Mangel an Büchschenschmieden bei den Bataillonen war der Verdacht begründet, daß auch hier Büchschenschmiede zu treffen seien, welche ihrer Aufgabe kaum gewachsen sind.

Es wurde pro 1864 für die eine Hälfte derselben ein besonderer Kursus unter Leitung des Herrn Obersten Müller von Narau und mit Hilfe von drei Büchschenschmiedmeistern in der ehemaligen Umänderungswerkstätte in Zofingen abgehalten und diese Schüler in der Kenntniß der Waffen und Ausführung der am häufigsten vorkommenden Gewehrreparaturen praktisch unterrichtet, welche Instruktion für die meisten derselben von sichtbarem Erfolge war. Bei der theuren Bewaffnung der Infanterie mit Präzisionswaffen ist ein zur Bildung brauchbarer Büchschenschmiede ausgelegtes Kapital gewiß ein solches, welches einst reichliche Zinsen tragen wird.

k. Bestand der Artilleriewaffe

auf 31. Dezember 1864.

	Reglement. Forderung.		1. Januar 1864.		31. Dezember 1864.	
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.
Bespannte Batterien	4042	2275	5019	2712	4927	2716
Gebirgsbatterien	256	256	243	183	253	188
Raketenbatterien	410	—	498	—	510	—
Positionskompagnien	240	736	344	866	336	887
Parckompagnien	360	240	560	311	538	318
Parcktrains	833	744	928	995	907	1043
Total	6171	4251	7592	5067	7471	5152
Verminderung	—	—	—	—	121	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	85

Ob schon die Mehrzahl der taktischen Einheiten mit zu schwachem Bestande in die Wiederholungskurse eingerückt ist, so ergibt sich dennoch aus vorstehender Tabelle gegenüber dem Sollstat

ein Stand von 1300 Ueberzähligen	= 21 %	im Auszug
" " " 901	= 21 %	" in der Reserve
zusammen von 2201 Ueberzähligen.		

Diese Zahl Ueberzähliger vermag nun keineswegs die bestehenden Lücken auszufüllen, noch viel weniger die Korps mit den nöthigen Ueberzähligen ins Feld zu stellen, da zu diesem Behufe ja beinahe der letzte in den Kontrollen eingetragene Soldat erscheinen müßte. Um dem Uebelstande abzuhelfen, müssen entweder die Kantone die Dienstzeit im Auszug und in der Reserve verlängern, oder es müssen jährlich die nothwendigen Kredite zu einer größeren Rekrutirung bewilligt werden.

VIII. Kavallerie-Unterricht.

a. Rekruten.

Im Berichtjahre fanden fünf Rekrutenschulen statt und zwar 4 für Dragoner auf den Waffenplätzen Bière, Aarau (2) und Winterthur, und 1 für Guiden in Basel.

Rekrutirt und instruirt wurden 243 Dragoner- und 40 Guiden-Rekruten. Als Rader wurden zugezogen bei den Dragonerschulen 17 Offiziere und 123 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute; bei der Guidenschule 4 Offiziere und 13 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute. Diese Zahlen erscheinen deßhalb etwas groß, weil im Jahre 1864 zum Theil noch Ablösung der Rader stattfand. Aspiranten I. Klasse wurden in den Schulen 6 für Dragoner und 1 für Guiden instruirt; Aspiranten II. Klasse 10 Dragoner und 2 Guiden. Die Aspiranten I. Klasse wurden sämmtlich in die zweite Klasse befördert und diejenigen II. Klasse zur Brevetirung empfohlen.

Die Rekrutirung hat sich gegenüber den Vorjahren, was Mannschaft und Pferde anbelangt, in qualitativer Beziehung verbessert. Die Pferdeausrüstung in Material und Arbeit, immer noch da und dort ungenügend, wird, nachdem die neue Ordonnanz aufgestellt ist, die Lieferanten besser eingearbeitet sind und nunmehr eine Kontrolle stattfindet, immer weniger zu wünschen übrig lassen. Sie hat im Berichtjahre an Freunden gewonnen, so daß sie bald durch ihre unbestrittenen Vortheile gegenüber dem bisherigen allgemeine Anerkennung finden wird.

Remonten wurden instruirt: 75 Dragoner und 11 Guiden. Die ungleiche Zahl der Remonten in den verschiedenen Kompagnien und Kantonen läßt der Vermuthung Raum, daß noch nicht überall mit gleicher Strenge verfahren werde. Einen Beleg hiefür liefern namentlich die vielen rohen und eingemiethteten Pferde, welche zu den Wiederholungskursen einrücken.

b. Unteroffizierschule.

Die Ausbildung der Unteroffiziere, namentlich in dienstlicher Beziehung, war ein Bedürfnis, das sich schon lange geltend machte. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wurde im Berichtjahre zum ersten Mal eine Unteroffizierschule organisiert und zu derselben je der jüngste Korporal der Auszügler-Dräger-, und Guiden-Kompagnien einberufen. Die Schule fand unter dem Kommando von Hrn. Oberstl. Scherer in Frauenfeld statt und entsprach vollkommen den gehegten Erwartungen. Beim Fortbestehen dieser Schule werden die Unteroffiziere nicht nur im Dienste befestigt werden, sondern namentlich auch an Autorität ihren Untergebenen gegenüber gewinnen und ihre Offiziere besser unterstützen, als es bisher der Fall gewesen ist. Eine Vermehrung der Dienstzeit wird durch diese besondere Schule für die Korporale nicht eintreten, da sie dafür auf kürzere Dauer zu den Rekrutenschulen beigezogen werden.

c. Wiederholungskurse.

Auszug.

Die sämtlichen Auszüglerkompagnien bestanden ihren gesetzlichen Wiederholungskurs, mit Ausnahme der Drägerkompagnien 15 und 17, welche zugswise auf 14 Tage zur Okkupationsbrigade in Genf zugezogen wurden. Die Guidenkompagnie 5 und die Drägerkompagnien 4 und 12 bestanden ihre Wiederholungskurse gemeinsam mit der Centralschule.

Die im Dienst gestandenen Auszüglerkompagnien (15 und 17 nebst 17) weisen einen Gesamt-Präsenzetat auf von 1718 Mann und 1756 Pferden.

Die reglementarische Stärke beträgt . . . 1937 „

also immer noch zu wenig 219 Mann.

Von sämtlichen Drägerkompagnien sind nur 4 über den gesetzlichen Stand eingerückt, nämlich 15 und 70 (Waadt), 9 (St. Gallen) und 20 (Luzern). Von den Guidenkompagnien waren noch 3 Kompagnien und eine Halbkompagnie unter dem gesetzlichen Bestand.

Reserve.

Mit Rücksicht darauf, daß die eintägigen Inspektionen der Reserve weniger zu Übungen, als vielmehr zu einer Kontrolle über Mannschaft, Pferde und Ausrüstung dienen können, überließen wir es versuchsweise den Kantonen, die Kompagnien auch detachementsweise zu besammeln. Dadurch, daß nicht besondere Einrückungs- und Entlassungstage vergütet werden mußten, hatte diese Anordnung auch eine Ersparnis zur Folge. Wenn möglich, sollte dann dafür etwa alle 3 Jahre eine kompagnieweise Besammlung auf 3 Tage stattfinden. Die Inspektionen haben durchwegs gezeigt, daß in diesen Reservetkompagnien sehr gute Elemente vorhanden sind, so daß mit Sicherheit zu erwarten steht, daß bei dem ange-

teten Verfahren die Reserve auf einen ziemlich hohen Grad von Diensttätigkeit gehoben werden könnte.

Die Reserve rückte mit einer Gesamtstärke von 868 Mann und 868 Pferden ein, blieb also 64 Mann unter dem reglementarischen Bestande.

d. Bestand der Waffe.

Auszug.		Dragoner. Mann.	Guiben. Mann.	Total. Mann.	Reglement- forderung. Mann.	Zu wenig. Mann.
Zu Anfang des Jahres		1613	270	1883	1937	54
" Ende " "		1656	271	1927	1937	10
Also Zuwachs		43	1		44	
Reserve.						Zu viel Mann.
Zu Anfang des Jahres		981	129	1110	932	178
" Ende " "		1044	142	1186	932	254
Also Zuwachs		63	13		76	

Der Kontingentsbestand der Waffe hat sich somit im Ganzen um 120 Mann vermehrt und beträgt 244 Mann über dem Soll-Stat. Diese Ueberzähligen gehören der Reserve an, da der Auszug immer noch 10 Mann zur Kompletirung des Soll-Stats fehlen.

IX. Scharfschützenunterricht.

a. Rekruten.

Die Rekrutenschulen fanden in Thun, Bayerne, Liestal und Luziensteig statt. Es wurden im Ganzen 728 Rekruten instruiert. Zu den Rekrutenschulen wurden 40 Offiziere und 201 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute zugezogen, ferner 16 Aspiranten erster und 22 Aspiranten zweiter Klasse.

Die geistige und körperliche Beschaffenheit der Rekruten war im Ganzen eine befriedigende. Eine Ausnahme machten einige Rekruten von Tessin, die zum Scharfschützendienst nicht tauglich gefunden wurden und zurückgewiesen werden mußten; ferner einige Rekruten von Freiburg und Wallis, deren geistige und zum Theil auch körperliche Tauglichkeit eine beschränkte war.

Die Bewaffnung betreffend, so waren die Stuger der Rekruten einzelner Kantone (Schwyz, Tessin, Wallis und Neuenburg) bedeutend abgenutzt, was auf die Schießfertigkeit der betreffenden Rekruten nachtheilig eingewirkt hat. Es ist zu erwarten, daß mit der Einführung der neuen Ordnung dieser Zustand bald ein Ende erlangen wird.

Die Ausrüstung war im Ganzen reglementarisch und gut. Mehrere Rekruten hatten Weidtaschen statt Patrontaschen; auch fehlten einer Anzahl Detaschementen die Munitionsfäcken und Fettbüchsen.

Der Vorunterricht läßt in einigen Kantonen immer noch zu wünschen übrig. Die Instruktion hat im Ganzen ein befriedigendes Ergebnis geliefert. Im Schießunterrichte ergab sich im Einzelnfeuer eine Durchschnittszahl der Treffer von 51,4 % auf 300—800 Schritt, und im Geschwindfeuer von 47,6 % auf 300—1000 Schritt.

b. Wiederholungskurse.

Auszug.

Den Wiederholungsunterricht bestanden die Kompagnien mit geraden Nummern, davon die Kompagnien 8, 26 und 40 in der Zentralschule. Von 23 Kompagnien rückten 12 mit überzähligem Bestande ein. Der Kaderbestand von 10 Kompagnien (2, 6, 8, 10, 14, 22, 24, 32, 36 und 42) war sehr mangelhaft, während dagegen die Zahl der Trompeter bei 20 Kompagnien das reglementarische Erforderniß um 40 Mann überschreitet. Der Gesamtbestand der 23 Auszüglerkompagnien betrug 2347 Mann, also 47 über dem reglementarischen Bestande. Die Bekleidung und Ausrüstung des Bundesauszuges befindet sich noch in der Uebergangsperiode vom alten zum neuen Reglement. Abweichend von der Vorschrift des letztern, hat Luzern seine Schützenkompagnien, statt mit dem Hut, mit neuen Infanteriekäppis ausgerüstet, weshalb dem Kanton sachbezügliche Bemerkungen gemacht worden sind.

Die taktischen Einheiten des Auszuges verdienen im Allgemeinen das Prädikat der Feldtüchtigkeit, dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Führung einzelner derselben eine unbefriedigende war; daß die Kompagnie-Offiziere nicht immer mit der nöthigen Frische und Energie in den Dienst eingriffen, und daß Leistungen, Beweglichkeit und Ausdauer bei Felddienst und Marschübungen, so wie beim Tirilliren hie und da zu wünschen übrig ließen.

Die bei den Wiederholungskursen stattgefundenen Schießübungen ergaben folgendes durchschnittliches Resultat:

a. Einzelnfeuer auf 400, 600, 800 Schritte	53,9 %.
b. Geschwindfeuer auf 300—900 "	40,7 "

Reserve.

Von den 14 Kompagnien mit geraden Nummern, welche die Wiederholungskurse zu bestehen hatten, rückten 10 mit ungenügendem Bestande ein. Die Gesamtstärke obiger 14 Kompagnien betrug 1263 Mann und blieb 47 Mann unter dem reglementarischen Erforderniß.

Bei mehreren Reservekompagnien (46 Zürich, 54 Appenzell A. Rh. und 74 Zürich) waren die ältern Jahrgänge noch mit Stuzer früherer Ordnung bewaffnet.

Bezüglich des Standpunktes der Truppen kann das für den Auszug Gesagte auch für die Reserve wiederholt werden.

Schießresultate:

Einzelfeuer auf 300—600 Schritte	52,1	%.
Geschwindfeuer auf 400—1000 Schritt	32,8	"

c. Schießübungen.

Die Schießübungen haben bestanden die Kompagnien mit ungeraden Nummern, und zwar 23 des Auszuges und 14 der Reserve, mit einem Präsenzbestand erstere zusammen von 2602 Mann, letztere von 1271. Die Auszüglerkompagnie Nr. 3, welche in obigen Zahlen nicht inbegriffen ist, wurde für den Okkupationsdienst nach Genf berufen, und bestand dagegen keine besondere Schießübung.

d. Aspiranten.

15 Aspiranten I. Klasse bestanden die Rekrutenschulen mit den Detachementen ihrer Kantone, 14 derselben wurden in die II. Klasse befördert. Von den 24 Aspiranten II. Klasse, welche eine zweite Rekrutenschule und den Spezialkurs besuchten, konnten 19 zur Brevetirung empfohlen werden.

e. Bestand der Waffe.

	Auszug.	Reglementarische Forderung.	Uebersählige.
	Mann.	Mann.	Mann.
Zu Anfang des Jahres . . .	5711	4800	911
" Ende " " . . .	5761	4800	961
Zuwachs	50		50
	Reserve.		
Zu Anfang des Jahres . . .	3322	2590	732
" Ende " " . . .	3289	2590	699
Abgang	33		33

Das Contingent dieser Waffe hat sich im Laufe des Jahres um 83 Mann vermehrt. Neu hinzugekommen ist die neu organisirte Kompagnie, welche Genf nach seinem neuen Militärgesetze freiwillig zum Bundesauszuge stellt, und welcher der Bundesrath die Nummer 72 erteilt hat.

Diese Kompagnie bestand im Jahr 1864 noch einen kantonalen Wiederholungskurs unter Leitung von eidg. Instruktoren. In obigen Ziffern über den reglementarischen Bestand der Scharfschützenwaffe sind im Auszuge die drei von den Kantonen Waadt und Genf freiwillig zum

Bundesauzüge, die zwei von Zürich und Waadt freiwillig zur Bundesreserve gestellten Kompagnien mit je 100 Mann eingerechnet.

X. Infanterie-Instruktorenschule.

Die Schule fand vom 31. Januar bis 27. Februar auf dem Waffenplatz Basel unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie statt.

Sie zerfiel in folgende Abtheilungen:

- a. Kurs für Instruktor-Aspiranten,
- b. " " Schießinstruktoren,
- c. " " Turninstruktoren,
- d. Wiederholungskurs für bereits ausgebildete Instruktoren.

Der Bestand der verschiedenen Abtheilungen war folgender:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Total.
Aspirantenkurs	9	21	30
Schießkurs	9	3	12
Turnkurs	4	6	10
Wiederholungskurs	23	13	36
	45	43	88

Am letzten Kurse nahmen zum ersten Male Instruktoren der Scharfschützen, und zwar 8 an der Zahl Theil.

Für die Ertheilung des Schieß- und Turnunterrichts bei der Armee fehlt es noch immer an tüchtig gebildeten Fachlehrern. Die Instruktorenschule soll diesem Uebelstande möglichst abhelfen, weshalb denn auch dieses Jahr eine besondere Schießklasse und eine besondere Turnklasse gebildet wurde, erstere unter der speziellen Leitung von Oberstlieutenant van Berchem, letztere unter derjenigen vom Turnlehrer Niggeler. Wird in der begonnenen Weise fortgeföhren, jährlich eine Anzahl tüchtiger Schieß- und Turninstruktoren heranzubilden, so kann nicht ausbleiben, daß in den Rekrutenschulen der Kantone diesen beiden Fächern bald die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil werden wird.

Die Instruktorenschule hat neben vielen tüchtigen Leistungen Einzelner doch im Allgemeinen wieder die Thatsache bestätigt, daß das Instruktorcorps weder mit Bezug auf physische noch geistige Ausbildung die wünschbare Stufe erreicht hat. Einige der Offiziere verdienen kaum den Rang eines Instruktionsoffiziers einzunehmen, und es ist gewiß nicht zu billigen, wenn die Kantonalmilitärbehörden manche zu Offizieren befördern, die der erhöhten Anforderung als solche nicht zu entsprechen vermögen, während sie als Unterinstruktoren und Unteroffiziere ganz an ihrem Plaze gewesen wären.

Bezüglich der Bekleidung der kantonalen Instruktoren, die bisher durch kein eidg. Reglement normirt ist, bricht sich allmählig bei den Offizieren die gewöhnliche Infanterieuniform Bahn; bei den Unteroffizieren

dagegen gefallen sich die Kantone in allerhand zum Theil wenig geschmackvollen Verzierungen. Es wäre zu wünschen, daß das gesammte Instruktorenkorps der Infanterie nach und nach die Infanterie-Uniform erhalten würde.

Die Schule wurde vom Vorsteher des eidg. Militärdepartements inspizirt. Das Gesamteresultat steht jedenfalls nicht hinter demjenigen der Vorjahre zurück, und es muß namentlich dem Kommandanten, so wie den Instruktoren, welche den Unterricht erteilt haben, das Zeugniß gegeben werden, daß sie ihr Möglichstes geleistet haben.

XI. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschulen.

Die beiden Schulen fanden in St. Gallen und Solothurn statt, erstere unter dem Kommando des Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, letztere unter demjenigen vom Hrn. eidg. Oberstlieutenant Wieland.

Außer Luzern, Appenzell J. Rh. und Graubünden waren sämtliche Kantone in den beiden Schulen vertreten, und zwar betrug die Gesamtzahl der neu brevetirten Offiziere 82, der Aspiranten 164, zusammen 246 Schüler; im Jahr 1863 betrug die Gesamtzahl der Schüler 231. Die seit dem Jahr 1860 instruirte Schülerzahl beträgt nunmehr 1055.

Die immer wachsende Zahl von Schülern wird für die Zukunft die Errichtung einer dritten Schule nothwendig machen, und zwar dürfte es am angemessensten sein, die bereits brevetirten Offiziere in eine Schule zu vereinigen und die Aspiranten in zwei Schulen zu instruiren.

Ausschließlich brevetirte Offiziere haben im Jahr 1864 nur die Kantone St. Gallen, Tessin und Waadt gesandt; die Detaschemente von Freiburg, Wallis und Neuenburg bestanden theils aus Offizieren, theils aus Aspiranten.

Die Inspektoren der beiden Schulen, Hr. eidg. Oberst Barman für Solothurn und Hr. eidg. Oberst Jakob Salis für St. Gallen, sprechen sich in ihren Berichten günstig über die Resultate der Schulen aus.

XII. Infanterie-Zimmerleutenkurs.

Diese Schule fand wie gewohnt unter der Leitung des Genie-Instruktors 1. Klasse, Oberstlieutenant Schumacher, statt, und zwar diesmal in Solothurn. An dem Unterricht nahmen Theil: 12 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 98 Zimmerleute aus 15 Kantonen. Die Inspektion war dem Hrn. Oberstleut. Gränicher übertragen. Wie die Zahl der Theilnehmer beweist, benutzen die Kantone die Gelegenheit, immer mehr den Infanterie-Zimmerleuten eine in jeder Beziehung tüchtige und zweckmäßige Instruktion angedeihen zu lassen.

XIII. Schießschulen für Infanterie.

Es fanden drei Schießschulen, eine für Offiziere und zwei für Unteroffiziere statt, sämmtlich unter dem Kommando des Hrn. eidg. Oberstlieut. van Berchem. Als Waffenplatz war wieder Basel bezeichnet. In der ersten Schule nahmen Theil je ein Offizier der Bataillone 1—42; an der zweiten je ein Unteroffizier der gleichen Bataillone; an der dritten je ein Unteroffizier der Bataillone Nr. 43 bis 84. Die Inspektion der drei Schulen war dem Hrn. eidg. Oberst Schwarz übertragen.

Daß Ergebnis dieser Schulen muß auch dieses Jahr ein sehr befriedigendes genannt werden. Neu war die Einberufung von Unteroffizieren. Dieselben befanden sich bezüglich ihres Wissens auf einem sehr ungleichen Standpunkte; durchschnittlich waren ihre Kenntnisse sehr mangelhaft, da sie wohl allgemeine Begriffe von der Beschaffenheit und der Behandlung der Handfeuerwaffen hatten, ihnen dagegen ein gründliches Wissen insbesondere der militärischen Handhabung der Schießwaffen abging. Es ist dies ein wohl zu beachtender Fingerzeig, welche Lücken in der Infanterie-Instruktion noch auszufüllen seien, wenn die Schießfertigkeit mit dem Fortschritte in der Technik der Handfeuerwaffen Schritt halten soll. Der Instruktion in den Schießschulen gebührt das Verdienst, in kurzer Zeit überraschende Fortschritte bei den Theilnehmern zu Stande gebracht zu haben und sie, wenn auch nicht zu förmlichen Instruktoren, doch zu gewandten Militärschützen heranzubilden, deren Fertigkeit in ihren betreffenden taktischen Einheiten nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben wird. Freilich ist die Anzahl der aus der Schießschule hervorgegangenen Schützen verhältnißmäßig eine geringe; die Schule hat aber auch in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung nicht allein zum Zweck, möglichst viel gute Schützen heranzuziehen, sondern hauptsächlich den, eine Normalschule für die Unterrichtsmethode zu sein; zu zeigen, was geleistet werden kann und geleistet werden muß, und dadurch auf eine zweckmäßige Ertheilung des Schießunterrichtes in den Kantonen hinzuwirken. Dazu trägt namentlich auch der Umstand bei, daß jeweilen mehrere kantonale Instruktoren in der Schule Verwendung finden.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der im Schießen gewonnenen Resultate; sie dient zugleich als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Jägergewehres und Prelat-Vurnand-Gewehres in den Händen gut geschulter Mannschaften. Da wo die Prozente in Brüchen notirt sind, bedeutet die erste Zahl die Mannstreffer, die zweite dagegen die Scheibenstreffer.

I.

Schießergebnisse mit dem umgeänderten Burnand-Prelat-Gewehr.

Feuerart.	Distanz.	Scheibe. von	Prozente.		
	Schritte.		Schule Nr. I.	Schule Nr. II.	Schule Nr. III.
Einzelfeuer . . .	200	6'□	34/79	40/88	33/88
" . . .	300	6'□	20/65	21/68	19/68
" . . .	400	6'□	14/50	13/51	12/52
" . . .	500	6'□	—	6/40	11/46
" Durchschnitt	200 bis 500	6'□	20/62	20/62	19/62
Platoonfeuer . . .	400	6'18'*)	38	46	49
" . . .	700	6'18'	24	26	27
Kottenfeuer . . .	500	6'18'	45	52	54
Gliederfeuer . . .	600	6'18'	28	29	40
Geschwindfeuer . . .	300	6'□	19/61	—	—
" . . .	400	6'18'	—	51	51
Kettenfeuer . . .	200 bis 400	6'□	—	18/61	17/55
" . . .	300 bis 500	6'18'	61	—	—

*) 6 Schuh hoch und 18 Schuh breit.

II.
Schießergebnisse mit dem Jägergewehr.

Feuerart.	Distanz.	Scheibe von	Prozente.		
	Schritte.		Schule Nr. I.	Schule Nr. II.	Schule Nr. III.
Einzelfeuer . . .	200	6'□	58/97	50/96	60/97
" . . .	300	6'□	39/86	35/87	40/90
" . . .	400	6'□	25/71	20/73	27/73
" . . .	500	6'□	15/60	15/57	14/53
" (Durchschnitt)	200 bis 500	6'□	34/78	30/79	35/79
Einzelfeuer . . .	550	6'9'	17/61	10/62	12/64
" . . .	600	6'9'	16/63	11/54	14/63
" . . .	700	6'9'	7/54	3/30	11/56
" . . .	800	6'9'	7/44	4/26	9/43
" (Durchschnitt)	550 bis 800	6'9'	12/57	7/43	11/57
Platoonfeuer . . .	400	6,18'	72	66	65
" . . .	800	6,18'	50	30	40
Rottenfeuer . . .	500	6'18'	69	60	65
Gliederfeuer . . .	600	6'18'	57	47	54
Geschwindfeuer . . .	400	6'□	18/62	12/53	17/60
" . . .	700	6'18'	52	40	52
Kettenfeuer . . .	300 bis 500	6'□	16/57	13/57	22/64
" . . .	400 " 600	6'□	—	9/40	—
" . . .	500 " 700	6'18'	58	41	52
Feuer auf bewegliche Scheiben	300	6'4'	23/58	25/59	16/59
" " "	400	6'4'	—	—	14/46

III.

Vergleichendes Schießen, 10 Schüsse im Einzelfeuer auf 400 Schritte
(Scheiben von 6' □).

Zeitpunkt des Schießens.		Schule Nr. I.	Schule Nr. II.	Schule Nr. III.
1. Uebung	(am ersten Tag von jeder Schule)	12/45	19/55	11/45
2. Uebung	(nach den Vorübungen)	23/74	12/55 sehr schlechtes Wetter	20/68
3. Uebung	(am Ende einer jeden Schule)	24/74	23/69	22/73

XIV. Kommissariatskurse.

Im Aspirantenkurse, der 5 Wochen dauerte und unter der Leitung des Hrn. Oberstlieut. Schenk in Thun stattfand, wurden 16 Schüler unterrichtet, von denen nach bestandener Prüfung alle, mit Ausnahme eines einzigen, brevetirt und in den Kommissariatsstab aufgenommen worden sind.

Am Wiederholungskurse mit vierwöchentlicher Dauer, von Herrn Oberstlieutenant Jenny geleitet, nahmen 7 Offiziere Theil.

In die verschiedenen Schulen und Wiederholungskurse wurden im Ganzen weitere 46 Kommissariatsoffiziere einberufen; für die Administration der Okkupationsbrigade in Genf überdies 5 Offiziere.

XV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es fanden im Berichtjahre fünf Sanitätskurse statt, drei in Zürich und zwei in Luzern. Die Kurse selbst waren so organisiert, daß zwei Abtheilungen für die Instruktion von Aerzten, eine für Ambulance-Kommissäre, fünf für Frater und zwei für Krankenwärter bestimmt waren. Instrukirt wurden 38 Aerzte, 5 Ambulance-Kommissäre, 95 Frater und 37 Krankenwärter. Das Ergebnis dieser Kurse darf als ein befriedigendes angesehen werden, namentlich mit Rücksicht auf die kurze Dauer derselben. Als Uebelstände, deren Beseitigung vom Militärdepartement schon lange, aber zum Theil vergeblich angestrebt worden sind, werden bezeichnet: die in vielen Kantonen wenig sorgfältige Auswahl der Frater und Krankenwärter, die Unterlassung des allgemeinen militärischen Vorunterrichts in gewissen Kantonen und des besondern Vorunterrichtes (Rasiren, Haarschneiden und

Krankenpflege) in den meisten Kantonen, und endlich die Unterlassung einer Inspektion der Frater- und Krankenwärter-Recruten vor deren Abmarsch in die Schulen und daherige mangelhafte Ausrüstung.

In den verschiedenen Schulen und Kursen waren überdies an Gesundheitspersonal im Dienst: 4 Divisionsärzte (als Instruktoren), 23 Ambulance-Aerzte, 56 Korpsärzte, 133 Frater, 55 Krankenwärter. Ueberdies wurden 12 Civilärzte für einzelne Schulen und Kurse in Anspruch genommen.

XVI. Rekognoszirungsreisen von Offizieren des eidgenössischen Stabes.

Obchon im Budget sowohl, als auch im Schulplane eine Rekognoszirung des eidgenössischen Stabes vorgesehen war, fand dieselbe gleichwohl nicht statt. Der Grund davon lag in dem Umstande, daß, als eine Zeit lang die europäischen Verhältnisse sich zu verwickeln schienen, der für die Rekognoszirung ausgesetzte Kredit für einige Terrainstudien und kriegsvorbereitende Arbeiten von großer Dringlichkeit reservirt wurde. Ein Theil des Kredites, nämlich Fr. 3119, fand dann auch für diesen Zweck und für die Sammlung von Material über unsere Flusslinien Verwendung. Wir glaubten dies um so eher thun zu können, weil jene Arbeiten ebenfalls zur Instruction der betreffenden Generalstabsoffiziere dienten und zum Theile die Vornahme besonderer Rekognoszirungen ersetzen. Es hätte aber, als die Verhältnisse sich wieder anders gestalteten, die Rekognoszirung gleichwohl noch vorgenommen werden können; es schien jedoch zweckmäßiger, sie auf das folgende Jahr zu verschieben, weil wir hofften, daß inzwischen das Stabsbureau zur Vornahme der nöthigen Vorarbeiten in Thätigkeit gesetzt werden könne.

XVII. Besonderer Kurs für Stabsoffiziere des eidgenössischen Stabes.

Derselbe fand gleichzeitig mit der Instruktorenschule und unter Verwendung eines Theiles des Instruktorenpersonals derselben in Basel statt; das Kommando besorgte noch der Oberinstruktor der Infanterie. Am Kurse nahmen Theil: 6 Oberstlieutenants und 2 Majore des Generalstabs, so wie 2 Oberstlieutenants des Artilleriestabes. Der Kurs war ein wohl gelungener. Wenn jeder Kanton, der Werth auf gute Instruction seiner Truppen legt, besondere Ausbildungskurse für seine Stabsoffiziere anordnet, so darf die Eidgenossenschaft gegenüber den großen Anforderungen, die an den eidg. Stab gestellt werden, nicht zurückbleiben. Der besondere Stabsoffizierkurs für die höhern Stabsoffiziere wird daher auch für die folgenden Jahre wieder angeordnet werden müssen, da auch die Gründe, welche seinerzeit zur Abtrennung dieses Unterrichts von der Zentralschule geführt haben, die gleichen geblieben sind.

XVIII. Zentralmilitärschule.

Das Kommando derselben war wieder dem Herrn eidg. Oberst Denzler übertragen. Die Instruktion des Generalstabes und theilweise auch der Infanterie besorgten die Herren Oberst Schädler, Oberstlieutenant Wieland, Lecomte, Siegfried und van Berchem und Professor Lohbauer. Herr Oberst Hammer leitete die Instruktion der Artillerieabtheilung und erteilte der Generalstabsabtheilung Unterricht über Artilleriewissenschaft. Der kräftigen und zugleich geschickten Leitung der Schule durch den Kommandanten und dem treuen, unermüdblichen Zusammenwirken aller Lehrkräfte ist es zu verdanken, daß die Schule der vorangegangenen würdig an die Seite gestellt werden kann. Am Schlusse der Schule fand ein dreitägiger, gelungener Ausmarsch verbunden mit Gefechtsübungen statt. Die Inspektion der Schule wurde vom Vorsteher des eidg. Militärdepartements mit den Waffenchefs vorgenommen. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der Schule in ihren beiden Abtheilungen.

	Offiziere.	Aspiranten II. Klasse.	Aspiranten I. Klasse.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Pferde.
A. Theoretischer Theil.							
Offiziere des eidg. Stabes	19	6	—	—	—	25	17
Infanteriestabs-offiziere (theoretische Vorbereitung)	22	—	—	—	—	22	173
Genie-Abtheilung	—	14	—	—	—	14	
Artillerie-Abtheilung	20	—	—	76	13	109	
	61	20	—	76	13	170	190
B. Applikationsschule.							
Offiziere des eidg. Stabes	24	—	—	—	—	24	—
1 Sappeur-Kompagnie	5	—	—	13	96	114	—
Artillerie-Recruten-schule	6	—	—	32	182	220	128
1 Guiden- und 2 Dragonerkompagnien	11	—	—	26	127	164	170
3 Scharfschützenkompagnien	12	—	—	50	223	225	—
4 Schulbataillone	97	—	—	32	1595	1724	13
	155	—	—	153	2223	2471	311

XIX. Unterricht in den Kantonen.

Der von den Kantonen ertheilte Unterricht im Jahr 1864 umfaßt nach den eingegangenen Ausweisen:

1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen.

Genie	198 Mann
Artillerie	1068 „
Kavallerie	353 „
Scharfschützen	833 „

zusammen 2452 Mann.

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen ge-
rechnet mit 12,260 Dienstitagen.

2. Unterricht an Infanterierekruten.

Jägerrekruten	1816 × 35 = 63,560
Füsilierrekruten	8721 × 28 = 244,188
	<u>10,537</u>

Mit zugezogenen

Kadern	1073
Spielleute	627
Arbeiter	241

1941 × 20 = 38,820

mit 346,568 Dienstitagen

3. Wiederholungsunterricht.

a. Auszug:

3) Bataillone, 6 Halbbataillone	33,460	
inklusive die Schießübungen zu 10 Tagen		
Dienstzeit gerechnet		334,600 „

b. Reserve.

17 Bataillone, 2 Halbbataillone, 7 Einzel-	13,452	
kompanien		
inklusive die Schießübungen zu 6 Tagen		
Dienstzeit		80,712 „

c. Landwehr.

Im Ganzen	34,114	
zu 2 Tagen		68,228 „

Im Ganzen 97,933 Mann mit 842,368 Dienstitagen.

Von den eidgenössischen Kreisinspektoren wurden

38 Rekrutenschulen

47 Wiederholungskurse von Auszügerbataillonen oder deren Kadern,

18 „ „ Reservebataillonen oder Einzelkom-

panien,

14 Landwehrbataillone oder einzelne Abtheilungen derselben in-

spizirt. Ueber das Ergebniß, das im Ganzen als ein günstiges bezeichnet werden darf, müssen wir auf die Inspektionsberichte verweisen.

Kantonale Truppenzusammenzüge, deren Zustandekommen die Bundesversammlung durch Zusicherung eines Bundesbeitrages erleichtern wollte, fanden seit Erlass des Gesetzes keine statt; dagegen hatte der Kanton Tessin schon im Frühjahr einen Zusammenzug einiger Bataillone veranstaltet, bei welchem auch einige Spezialwaffen mitwirkten, die gerade ihren Wiederholungskurs in jenem Kanton hatten.

XX. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

An eidgenössischen Schulen und Uebungen haben Theil genommen:

	Mannschafts- zahl.	Dienst- tage.	Reise- tage.	Total.	Pferde.	Pferbedienstage.
1864 (ohne die Okkupation von Genf)	21,745	284,538	77,248	361,786	6,975	110,224
1863 (mit dem Truppenzusammenzug)	27,310	354,432	107,172	461,604	—	—
1862	21,604	287,485	79,108	366,593	—	—
1861 (mit dem Truppenzusammenzug)	21,773	305,078	79,598	384,676	—	—
1860 " " " "	20,452	318,939	102,766	421,705	—	—

In den Kantonen wurden instruirte:

	Mann.	Dienstage.
1864	97,933	842,361
1863	113,445	976,351
1862	111,967	874,394
1861	108,462	1,056,644
1860	109,468	1,060,537

Im eidgenössischen Dienste beträgt demnach die durchschnittlich per Mann verwendete Dienstzeit 16 Tage, wovon 21,3% auf die Reisetage fallen, was auf den ersten Augenblick als eine verhältnißmäßig große Zeitverwendung für die Hin- und Herreise zum Waffenplatz erscheint, es jedoch in Wirklichkeit nicht ist, da in obigen für Reisetage angesetzten Ziffern auch die den Kantonen bezahlten Besammlungs- und Entlassungstage inbegriffen sind. Im Vorjahr bildeten die Reisetage 23,4% der gesammten verwendeten Dienstzeit; das noch stärkere Verhältniß der Reisetage erklärt sich durch die größere Truppenkonzentration für den Truppenzusammenzug. Für den kantonalen Dienst können wir leider diese Vergleichenungen nicht anstellen, da uns das nöthige statistische Material dazu fehlt.

Im eidgenössischen und kantonalen Dienste zusammengerechnet standen im Jahr 1864 119,678 Mann mit 1,204,147 Diensttagen, was einem das ganze Jahr im Dienst stehenden Korps von 3313 Mann gleichkommt.

XXI. Unterstützung der freiwilligen Schießvereine.

Am Schluße unsers Berichtes über den Unterricht angekommen, reihen wir eine kurze Notiz an über die Unterstützung, welche der Bund den freiwilligen Schießvereinen angedeihen läßt. Die Sache gehört hierher, weil die Thätigkeit dieser Schießvereine wesentlich dazu beiträgt, die Instruktion einer großen Anzahl Dienstpflichtiger zu vervollkommen. Das im letzten Jahre erlassene Reglement über die Unterstützung freiwilliger Schießvereine durch den Bund wurde dieses Jahr mit einigen Abänderungen, die sich durch die Erfahrung als nothwendig herausgestellt hatten, definitiv erlassen. Beiträge wurden 224 Vereinen bezahlt, die zusammen 8074 Mitglieder zählen. Von diesen Mitgliedern hatten die vorgezeichnete Anzahl von fünfzig Schützen gethan und wurden als zum Beitrage berechtigt anerkannt 5947 Mitglieder. Von diesen erhielten 5142, die mit dem Selbsttuzer oder Jägergewehr geschossen hatten, einen Beitrag von je Fr. 1. 12

und 807, die ihre Schüsse mit dem ungeänderten	Fr. 5,784. 27
Zufanteriegewehr abgegeben hatten, einen Beitrag	
von je Fr. 1. 50	„ 1,210. 50

zusammen	Fr. 6,994. 77
----------	---------------

XXII. Außerordentliches Truppenaufgebot zur Okkupation von Genf.

Als die in Genf ausgebrochenen bürgerlichen Unruhen besondere militärische Maßregeln nothwendig machten, wurden zuerst zwei Bataillone und zwei Scharfschützenkompagnien des Kantons Waadt einberufen und unter das Kommando von Herrn Oberst Barman gestellt. Da Herr Barman zugleich als Kommissär funktionirte, so wurde der Platzdienst einem

besondern Platzkommandanten, Herrn Oberstlieutenant Amstutz in Bern, übertragen. Der Bundesrath beschloß eine öftere Ablösung des Brigadestabes sowohl, als der einzelnen Korps, um dadurch neben der Erfüllung des Zweckes der Okkupation einer möglichst großen Anzahl von Stabsoffizieren und Truppen Anlaß zu besserer Ausbildung zu geben. Es ging daher das Kommando schon am 1. Oktober an Herrn Oberstlieutenant Trümpi von Glarus über, dem auf je einen Monat Dauer bis Ende Dezember die Herren Oberstlieutenants Stocker und Arnold folgten. Ein besonderer Platzkommandant wurde vom 1. Oktober an nicht mehr für nothwendig erachtet. Die einzelnen Korps folgten sich successive gemäß nachfolgender Uebersicht der Okkupationstruppen. Wenn auch die öftern Ablösungen größere Transportkosten zur Folge hatten, so sind dieselben dadurch reichlich ersetzt, daß eine größere Anzahl von Korps an der Okkupation Theil nahm und solchermaßen in allen Dienstzweigen befestigt wurden, daß sie sicherlich auf Jahre hinaus zu den geübtesten Truppen gezählt werden dürfen. Die nach Genf berufenen Truppen haben ihre Pflicht in jeder Beziehung gethan, und namentlich kann ihnen, einige untergeordnete Fälle abgerechnet, eine musterhafte Disziplin nachgerühmt werden.

Etat der nach Genf beorderten Korps.

		Einrückungstag.	Entlassungstag.
Territorial-Bataillon von Waadt (Nr. 46)		23. August	31. August.
Schützenkomp. Nr. 76	" "	23. "	7. September.
Bataillon	" 45 " "	24. "	26. "
Schützenkomp.	" 3 " "	25. "	26. "
Bataillon	" 36 " Bern	31. "	2. Oktober.
"	" 38 " Aargau	2. Sept.	2. "
Dragonerk.	" 15 " Waadt, I. Hälfte	3. "	17. September.
"	" 15 " " II.	17. "	1. Oktober.
Bataillon	" 61 " Freiburg	26. "	26. "
Dragonerk.	" 17 " Waadt, I. Hälfte	1. "	18. "
Bataillon	" 21 " St. Gallen	2. "	2. November.
Dragonerk.	" 17 " Waadt, II. Hälfte	15. "	29. Oktober.
Bataillon	" 64 " Zürich	26. "	21. November.
"	" 66 " Luzern	2. Nov.	2. Dezember.
"	" 14 " Thurgau	2. Dez.	2. Jan. 1865.
"	" 16 " Bern	11. Dez.	11. " "

Die erst nach Jahreschluß einberufenen Truppen werden wir im nächsten Jahresberichte erwähnen.

XXIII. Kommissariatsverwaltung.

a. Verpflegung.

Die Lieferungen für Verpflegungsbedürfnisse wurden wie bisher zur freien Bewerbung ausgeschrieben; auch in diesem Jahre fanden keine bedeutende Klagen wegen schlechter Beschaffenheit der Lieferungen statt.

Auf den verschiedenen Waffenplätzen wurden nachfolgende Preise bezahlt, wonach sich ergibt, daß in Folge höherer Fleischpreise die Mundportion höher zu stehen kam als letztes Jahr. Zu bemerken ist noch insbesondere, daß der Durchschnittspreis der Mundportion 44 $\frac{1}{2}$ Rp. und der Fourageration 22 $\frac{1}{3}$ Rp. weniger kostete, als die reglementarische Vergütung beträgt.

	Brod. Portion à 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Rp.	Fleisch. Portion. à $\frac{5}{8}$ \mathcal{L} Rp.	Gesamts- mundportion. Rp.	Fourage für Zug- und Reit- pferde. Rp.
Arau	17 $\frac{1}{2}$	29	46 $\frac{1}{2}$	137 $\frac{1}{2}$ a)
Altdorf	24 $\frac{1}{2}$	35	59 $\frac{1}{2}$	—
Basel	21 $\frac{3}{4}$	35	56 $\frac{3}{4}$	169 ab)
Bellenz	25 $\frac{1}{2}$	36	61 $\frac{1}{2}$	—
Bière	20	31	51	135
Brugg	19 $\frac{1}{2}$	31	50 $\frac{1}{2}$	—
Colombier	23	32	55	131 b)
Frauenfeld	23	33	56	164 a)
Freiburg	23	30	53	146 ab)
St. Gallen	24	32 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$	148 ab)
Genf	22 $\frac{1}{2}$	36	58 $\frac{1}{2}$	161 ab)
Liestal	22	29	51	158 ab)
Lugano	23	30	53	175 ab)
Luziensteig	22 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	51	187
Luzern	23	33	56	145 ab)
Schaffhausen	23	34	57	160 ab)
Schwyz	26	48	74	153 b)
Solothurn	21	30	51	165 ab)
Thun	21	32	53	182 $\frac{1}{2}$
Wallenstadt	27 $\frac{1}{2}$	35	62 $\frac{1}{2}$	—
Winterthur	21	34	55	162 $\frac{1}{2}$ a)
Zürich	22	33	55	157 $\frac{1}{2}$ a)
Durchschnittspreis	22 $\frac{1}{2}$	33	55 $\frac{1}{2}$	157 $\frac{1}{3}$
„ 1863	23 $\frac{1}{10}$	28 $\frac{7}{10}$	51 $\frac{4}{5}$	176

a) Die Fourageration gegen Ueberlassung des Düngers.

b) Nur für Reitpferde.

b. Veterinärdienst.

Bei den verschiedenen Schulen und Kursen standen im Berichtjahre
im Ganzen im Dienst 6,959 Pferde.
und bei der Besatzung in Genf 179 "

zusammen 7,138 Pferde,

gegen 7258 im Jahr 1863.

	Schulen u. c.	Besatzung.
Davon kamen in ärztliche Behandlung	2,367	96
Abgeschätzt wurden	1,434	65
Versteigert	29	3
Umgestanden sind	16	1
und gesund geblieben	3,113	14
	<hr/>	<hr/>
	6,959	179

Für die in Schulen und Kursen gestandenen Pferde sind die Kosten
folgende :

1) für Ein- und Abschätzungskosten, Revisionen	Fr.	16,941. 89
2) " Behandlung, Medicamente u.	"	19,919. 22
3) " Abschätzungen, Verlust auf verkauften Pfer- den und umgestanden	"	85,501. —

zusammen Fr. 122,362. 11

Hierüber machen wir folgende Bemerkungen und Vergleichen :

Die Zahl der Pferde-Diensttage sämtlicher in Schulen und Kursen
gestandener Pferde beträgt 110,224.

Berechnen wir die Abschätzungen von Fr. 85,500 auf die Gesamt-
diensttage, so ergibt sich eine durchschnittliche Abschätzung von 77 Rp.
per Tag, gegen Fr. 1. 04 pro 1863 und 96 pro 1862.

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellt sich folgendes Ver-
hältniß heraus :

	1861.	1683.
Artillerie = Rekrutenschulen	Fr. 12. 91	Fr. 11. 60 per Pferd.
Kavallerie= "	" 51. 45	" 56. 03 " "
Artillerie = Wiederholungskurse	" 10. 64	" 9. 69 " "
Kavallerie= "	" 16. 56	" 33. 57 " "

Gegenüber dem Jahr 1862, in welchem ebenfalls kein Truppenzu-
sammenzug statt fand, stellt sich eine Verminderung der Pferdekosten heraus
von Fr. 19,585. 45, ein günstiges Resultat, wenn man bedenkt, daß die
im Berichtjahre vorgekommene Anzahl von Krankheiten keine geringe war,
indem namentlich viele Pferde (174) an der Influenza erkrankten und
auch die Räube und der Moß sich bemerkbar machten.

Sattel-, Kummer- und Geschirrdrübe sind im Verhältniß zum Be-
stande der Dienstpferde in gleicher Zahl wie früher vorgekommen; bei

den Kavallerie-Rekrutenschulen jedoch, wo der neue verbesserte Sattel in Anwendung kam, hat es sich fortwährend bestätigt, daß, wenn auch zur Seltenheit noch Drüke vorkommen, dieselben meistens nur auf den Rippenwandungen in Form von oberflächlichen Quetschungen entstehen und daher meistens leicht heilbar sind.

c. Kommissariatsmaterial.

Der für Anschaffung von Kommissariatsmaterial ausgesetzte Kredit von Fr. 5000 wurde für Ankauf von Stallbeken und Reparatur von Betteffekten größtentheils verwendet. Der Magazinbestand hat sich von Fr. 131,794 auf Fr. 120,687 reduziert. Die Verminderung rührt vom gesetzlichen Abzuge der 10 % her.

d. Gesamtrechnungsergebniß der Militärverwaltung.

A. Einnahmen.

Dieselben betragen im Ganzen Fr. 64,444. 70 und vertheilen sich auf folgende Rubriken:

	Budgetirt. Fr.	Eingenommen. Fr.	Mehr. Fr.	Minder.
Verkaufte Reglemente, Dronnanzen	10,000	14,074. 18	4,074. 18	—
Verkaufte topographische Blätter	5,000	23,598. 50	18,598. 50	—
Aus Verschiedenem	—	26,772. 02	26,772. 02	—
	15,000	64,444. 70	49,444. 70	—

Die bedeutende Mehreinnahme von Fr. 18,598. 50 für topographische Blätter ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß eine große Anzahl Karten zur Hälfte des gewöhnlichen Preises an eidgenössische und kantonale Stabsoffiziere abgegeben wurde, nämlich 5,698 Blätter im Betrage von Fr. 11,948. 50.

Unter den Einnahmen für Verschiedenes, wofür im Budget nichts vorgesehen wurde, figuriren hauptsächlich folgende Posten:

Miethzins für die Dampfsboote Fr. 18,700; Rückvergütung der Kantone für Schießplätze Fr. 2600; Erlös für Dünger auf verschiedenen Waffenplätzen (Thun nicht inbegriffen) Fr. 2700.

b. Ausgaben.

Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 3,429,327. 75
Die Kredite dagegen betragen „ 4,376,927. 11
Es ergibt sich daher eine Ersparniß von Fr. 947,599. 36

Den Hauptrubriken nach vertheilen sich die Kredite und Ausgaben wie folgt :

I. Ordentliches Budget.

	Kredite.	—	Ausgaben.	Mehrausgaben.	—	Minderausgaben.
a. Verwaltungspersonal . . .	Fr. 114,770.	—	Fr. 106,203. 98	Fr. —	—	Fr. 8,566. 02
b. Instruktionspersonal . . .	„ 157,633.	—	„ 149,344. 55	„ —	—	„ 8,288. 45
c. Unterrichtskurse	„ 1,691,800.	—	„ 1,522,122. 90	„ —	—	„ 169,677. 10
d. Kriegsmaterial	„ 178,240.	—	„ 176,328. 19	„ —	—	„ 1,911. 81
e. Militäranstalten etc. . . .	„ 17,900.	—	„ 17,224. 55	„ —	—	„ 675. 45
f. Trigonometrische Arbeiten .	„ 25,000.	—	„ 29,000. —	„ 4,000.	—	„ — —
g. Kommissionen und Experten	„ 9,000.	—	„ 8,531. 85	„ —	—	„ 468. 15
h. Druckkosten	„ 19,000.	—	„ 18,998. 44	„ —	—	„ 1. 56
i. Gerichtskosten	„ 2,000.	—	„ 1,008. 84	„ —	—	„ 991. 16
k. Unvorhergesehenes	„ 3,947. 26	—	„ 3,831. 13	„ —	—	„ 116. 13
	Fr. 2,219,290. 26		Fr. 2,032,594. 43	Fr. 4000	—	Fr. 190,695. 83
	„ 2,032,594. 43					„ 4,000. —
Minderausgaben	Fr. 186,695. 83					Fr. 186,695. 83

II. Außerordentliches Budget.

Zurkastrafe	Fr.	530,000. —	Fr.	367,000. —	— —	Fr.	163,000. —
Oberalpstraße	"	177,409. 74	"	163,809. 74	— —	"	13,600. —
Argenbergstraße	"	224,000. —	"	171,988. 54	— —	"	52,011. 46
Kasernenbau in Thun	"	300,000. —	"	233,558. 13	— —	"	66,441. 87
Neue Schutzlinie in Thun	"	156,355. —	"	145,467. 22	— —	"	10,887. 78
Anschaffung von Gewehren	"	570,000. 78	"	254,054. 78	— —	"	315,945. 22
Anschaffung von gezogenen Geschützen	"	165,000. —	"	25,982. 80	— —	"	139,017. 20
Versuche mit " " "	"	34,872. 11	"	34,872. 11	— —		— —
		Fr. 2,157,636. 85			Fr. 1,396,733. 32	Fr. 760,903. 53	
		" 1,396,733. 32					
		Fr. 760,903. 53	Minderausgaben.				

R e s u m e.

Ordentliches Budget	Fr.	2,219,290. 26	Fr.	2,032,594. 43	— —	Fr.	186,695. 83
Außerordentliches Budget	"	2,157,636. 85	"	1,396,733. 32	— —	"	760,903. 53
		Fr. 4,376,927. 11			Fr. 3,429,327. 75	Fr. 947,599. 36	
		" 3,429,327. 75					
		Fr. 947,599. 36	Minderausgaben.				

Wir glauben, das Rechnungsergebniß als ein befriedigendes bezeichnen zu dürfen. Die einzige Kreditüberschreitung von Fr. 4000 für die trigonometrischen Arbeiten erklärt sich durch den Druck einer weit größeren Anzahl von Karten als vorgesehen war; sie ist jedoch mehr als gedeckt durch die bedeutende Mehreinnahme für den Verkauf von Karten.

Ueberschreitungen in den einzelnen Unterabtheilungen kommen zwar ebenfalls vor, sind jedoch, wie obige Zusammenstellung zeigt, durch Ersparnisse mehr als gedeckt. Bezüglich der Details müssen wir auf die Rechnungen und die nicht gedruckten Beilagen verweisen; wir führen hier nur die wesentlichsten Ueberschreitungen in einigen Unterrubriken an.

Bei den Scharfschützenschulen rückten 33 Mann mehr ein als vorgesehen waren; bei den Scharfschützenwiederholungskursen fanden Mehrausgaben für Transportkosten, Wach-, Lager- und Instruktionsbedürfnisse statt; bei den Sanitätskursen war übersehen worden, die Kosten der Dienstpferde in Anschlag zu bringen.

Die bedeutendsten Minderausgaben wurden auf folgenden Unterabtheilungen erzielt: In die Artillerie-Recrutenschulen rückten 133 Mann und 99 Pferde weniger ein, als vorgesehen waren, daher Minderausgaben für Besoldung und Verpflegung, wozu noch einige Ersparnisse auf der Abtheilung Geschütze, Kriegsfuhrwerke und Munition kommen. Auch in die Wiederholungskurse des Auszugs und der Reserve rückten die Korps in geringerer Stärke ein, als das Budget vorgesehen hatte; überdieß wurden Ersparnisse auf den Rubriken Landentschädigung und Instruktionsbedürfnisse erzielt. Bei den Auszügler Wiederholungskursen der Kavallerie rückten 371 Mann und 422 Pferde weniger ein, als budgetirt waren, worunter auch die beiden Kavalleriekompagnien von Waadt, welche nach Genf gezogen wurden, und deren Kosten bei Anlaß der Ausgaben für die Okkupation besonders verrechnet werden. Eine Ersparniß wurde überdieß auf den Kosten der Dienstpferde erzielt. Infolge probeweiser Einführung nur eintägiger Inspektionen bei den Reservekompagnien konnte ebenfalls eine nicht unbedeutende Ersparniß bewerkstelligt werden. In den Offiziersaspirantenschulen der Infanterie wurden dieses Jahr keine Dienstpferde verwendet, was ebenfalls eine Ersparniß zur Folge hatte. Der Betrag für Schießprämien wurde zu einem großen Theile nicht verwendet, da die Vereine erst nach und nach davon Gebrauch machen, und da die Kantone für mehrere Korps ebenfalls keinen Anspruch auf die zugesagte Vergütung machten. Endlich wurde bei der geringen Zahl in Dienst berufener Stabsoffiziere auch der Kredit für die besondere Pferdeentschädigung bei weitem nicht erschöpft.

XXIV. Neapolitanische Pensionen.

Unser letzter Geschäftsbericht über das Pensionswesen stützte sich auf ein Verzeichniß des Liquidations-Büreaus in Neapel über den Stand der Pensionen auf Ende 1863, und wir entnehmen aus den Kontrollen des Oberkriegskommissariats für das Jahr 1864 folgende Mutationen:

1) Im Jahr 1864 wurden bis und mit dem ersten Semester von den bereits reglirten Pensionen bezahlt	1,297
2) Neu dekretirt und bezahlt	61
3) In Turin befinden sich noch in Liquidation	25
4) Die Zahlung wurde suspendirt von	3
5) Erloschen	32
6) Dekretirt und nicht eingeschrieben	135
7) Eingeschrieben und nicht bezahlt	25
8) Wohnhaft in Neapel und direkt bezogen	215
	1,793

Es ist hiebei noch zu bemerken, daß für einige der erloschenen Pensionen die nöthigen Schritte zur Neubekretirung gethan worden sind, daß aber das Resultat noch nicht bekannt ist, während es für die sub 6 und 7 rubrizirten kaum mehr möglich sein wird, dieselben erhältlich zu machen, da die Berechtigten todt, landesabwesend oder unbekannt sind.

Die Summe der im Berichtjahre durch das Oberkriegskommissariat ausbezahlten Pensionen beträgt Fr. 492,656. 60, welche in 431 Sendungen den Kantonen übermacht wurden, gegenüber von Fr. 501,326. 34 im Jahr 1863. Die Differenz von Fr. 8669. 74 rührt meistens von Nachzahlungen her, welche für das Jahr 1862 im Jahre 1863 gemacht worden sind.

XXV. Verwaltung des Gesundheitswesens.

Der Bericht des Oberfeldarztes über seine Thätigkeit im abgewichenen Jahre gibt uns die Ueberzeugung, daß in diesem wichtigen Administrationszweige nichts versäumt werde, um die neuesten Erfahrungen im Sanitätswesen, namentlich die Kriegserfahrungen im Interesse unserer Armee auszubenten.

Die angestrebte gesetzliche Reform, welche Verminderung der Korpsärzte bei der Infanterie, entsprechende Vermehrung der Ambulance-Aerzte und günstigere Gradverhältnisse für die Korpsärzte bezweckte, blieb für einmal unerledigt, da die Bundesversammlung auf den betreffenden Gesetzesvorschlag nicht eintrat. Die Anregung dieser Neuerung hatte ihren Grund ursprünglich in der beabsichtigten Kreirung von eigenen Scharfschützenbataillonen; wird diese früher oder später beschlossen, so wird dann auch der geeignete Anlaß geboten sein, auf die Sache zurückzukommen.

a. Personelles.

Ueber den Bestand des eidgenössischen Sanitätspersonals verweisen wir auf die Tabelle zum Abschnitt XXXIV. Eine im Berichtjahre vorgenommene Erhebung über die Anzahl der für einen Kriegsfall verwendbaren Aerzte ergab folgende Resultate:

Die Gesamtzahl der in sämtlichen Kantonen patentirten Aerzte beträgt 1428. Von diesen sind nur 477 im Alter von Auszug und Re-

ferve, und es sind verwendbar nur 400, während wir 573 Aerzte zu den Korps des Auszuges und der Reserve, so wie zu den Ambulancen bedürfen.

b. Krankenpflege.

Die Generalkrankenrapporte enthalten ein interessantes Material. Es ist aus denselben nicht nur die Zahl der Kranken und der Krankheitsverlauf ersichtlich, sondern auch die Art der Krankheiten, und es ergibt sich aus der Zusammenstellung, wie sowohl die Frequenz der Kranken, als auch die Krankheitsformen je nach der Heimat der Kranken, deren Beschäftigung und Waffengattung, auch nach Jahreszeit und Waffengattung differiren. Wird diese Statistik in gleicher Weise noch einige Jahre fortgesetzt, so dürfte sie als Grundlage zu mancherlei im Interesse der Gesundheitspflege liegenden Anordnungen dienen. Schon jetzt läßt z. B. der Umstand, daß von der Gesamtzahl der Erkrankungen 18 % Diarrhöen, 13,3 % Gastricisimen und gastrische Fieber und 8,1 % Furunkeln und Abscesse vorkamen, darauf schließen, daß diese Uebel der veränderten Kost der Soldaten zuzuschreiben seien, und daß eine Modifikation der reglementarischen Soldatenkost zur Verminderung der großen Zahl oben bezeichneter Krankheiten beitragen dürfte. Sehr ungünstig zeigt sich das Verhältniß der Krankenzahl bei den Scharfschützen im Verhältniß zu denjenigen anderer Waffen. Bei einem Durchschnitt von 6,9 % per Woche für alle Schulen hatten die Scharfschützen 9,8 in den Rekrutenschulen und 10,0 in den Wiederholungskursen. Zu diesem Ergebnis trägt unter Anderem die große Zahl der Fußkranken bei, die, während sie im Durchschnitt bei allen Waffen 13,4 % beträgt, in den Scharfschützenrekrutenschulen auf 22 % und in den Wiederholungskursen auf 25,7 % steigt. Offenbar ein sehr ungünstiges Verhältniß für eine Elitentruppe, dem durch bessere Auswahl bei der Rekrutierung und durch größere Strenge bei Dispensationsgesuchen begegnet werden dürfte.

Nicht uninteressant ist ferner, daß in den Kavallerierekrutenschulen, wo der neue Sattel angewendet wurde, das Verhältniß der Wundgerittenen 5,6 % betrug, während es in den Wiederholungskursen, wo die Mannschaft mit einigen Ausnahmen noch den alten Sattel hatte, auf 24,5 % stieg.

In den verschiedenen Schulen und Kursen, die Okkupationstruppen in Genf inbegriffen, die Scharfschützen Schießübungen dagegen nicht, stieg die Anzahl der Kranken auf 4803, also 20 % der Gesamtmannschaftszahl, und 6,9 % per Woche.

Geheilt wurden von obigen Kranken	4,427
In den Spital gesandt	234
Als dienstunfähig entlassen	111
Gestorben	2
Die Zahl der Dispensstage beträgt	7,156

also auf den einzelnen Kranken 1,4 Tage. Von den 234 Spitalkranken wurden 210 geheilt, 18 nach Hause entlassen, 5 in andere Spitäler evacuirt, 2 gestorben, und es blieben 8 den 31. Dezember noch in Behandlung.

c. Entschädigungen und Pensionen.

Anfangs des Jahres bestanden 197 Pensionen (102 Invaliden und 95 Hinterlassene) mit Fr. 43,665. Unerledigt waren damals 4 Fälle, welche im Laufe des Jahres durch Aversalentschädigungen im Betrage von Fr. 867. 27 abgethan wurden.

Das Ergebnis der diesjährigen Revision ist folgendes:

durch Absterben erloschen	2
durch Alter	4
aus andern Gründen	1
zusammen									7

Es verbleiben somit von den bisherigen Pensionen im Genusse 190, wovon 183 unverändert blieben, 3 übertragen, 3 herabgesetzt und 1 erhöht wurden. Dazu kamen 2 neue Pensionen, so daß Ende Jahres 192 Pensionen im Betrage von Fr. 42,717. 50 bestanden, somit Verminderung gegen letztes Jahr Fr. 947. 50.

Von den neu eingegangenen Gesuchen wurden 13 durch Aversalentschädigungen im Betrage von Fr. 1514 erledigt, 2 erhielten Vabesteuern, 2 wurden pensionirt (Fr. 700), 2 blieben unerledigt und 3 wurden abgewiesen.

d. Sanitarisches Material.

1. Der Eidgenossenschaft. Sowohl das Spitalmaterial als das Ambulancenmaterial wurde bedeutend vermehrt. Der Inventarbestand auf 31. Dezember 1863 betrug Fr. 150,471. 62. Zuwachs Fr. 18,132. 63. Abgang Fr. 1434. 39. Abschreibung 10 % Fr. 16,716. 94. Inventarbestand auf 31. Dezember 1864 Fr. 150,452. 62. Mit Ausnahme der Kavalleriebulge sind nun neue Modelle für sämtliches eidgenössisches und kantonales Material erstellt. Besonderer Erwähnung verdienen die neuen Modelle für den Ambulance-Fourgon, die Gebirgsambulance und den Krankentransportwagen, für welche die Zeichnungen im Artilleriebureau verfertigt wurden, worauf die Bestellung der Modelle erfolgte, die sich bei den in den Sanitätskursen vorgenommenen Proben als praktisch erwiesen haben.

2. Der Kantone. Nachdem bereits im Vorjahre eine Inspektion des sanitarischen Materials in sechs Kantonen begonnen hatte, fand dieselbe im Laufe des Jahres in weitem 15 Kantonen statt (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Neuenburg und Genf). Das

Resultat der bisherigen Inspektionen darf im Allgemeinen als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden, und es dürften nur noch in drei Kantonen Nachinspektionen nothwendig sein, um sich der vollständigen sanitarischen Ausrüstung derselben zu vergewissern.

XXVI. Justizverwaltung.

Im Berichtjahre hatte kein eidg. Kriegsgericht zu funktionieren, da die wenigen im eidg. Dienste vorgekommenen Strassfälle, nur zwei an der Zahl (weil am Entlassungstage der betreffenden Truppenabtheilungen noch bei keinem eidg. Kriegsgerichte anhängig), den kantonalen Gerichten zur Erledigung überwiesen wurden.

Diese zwei Fälle betreffen:

Eine in der Zentralschule in Thun vorgefallene Körperverletzung, vom Kriegsgericht des Kantons Aargau mit 6 Monaten Gefängniß und Entschädigung an den Beschädigten bestraft.

Einen in Genf von einem Soldaten der Okkupationsbrigade begangenen Diebstahl vom Kriegsgericht des Kantons Freiburg mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Einem im Jahr 1863 zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilten Freiburger-Soldaten erließ die Regierung des Kantons Freiburg unter Berufung auf ein kantonales Gesetz 10 % der Strafe. Die Regierung des Kantons Freiburg wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in solchen Fällen nur die eidg. Gesetzgebung maßgebend sei.

XXVII. Regieanstalt in Thun.

Die Bestellung des Personals für die reorganisirte und unter selbstständige Verwaltung gestellte Anstalt haben wir bereits erwähnt.

Der Direktor und sein Adjunkt wurden in der Zentralschule und einigen Spezialkursen, welche in Thun statt hatten, der Adjunkt überdieß im Sanitätskurse in Luzern als Reitlehrer verwendet. Das Wärterpersonal erhielt in disziplinarischer Hinsicht verschärfte Vorschriften, und einer Abtheilung desselben wurde der nöthige Unterricht, namentlich im Reiten ertheilt, so daß nun die Betreffenden als zuverlässige Pferdeführer verwendet werden können.

Die Pferde wurden möglichst viel verwendet, wovon der Umstand Zeugniß gibt, daß bei einem verhältnißmäßig beschränkten Pferdebestand dennoch 23,285. Dienstage verrechnet werden konnten; dazu kommen noch 983 Dienstage, während welchen eine Anzahl Pferde für kantonale Offizierskurse in St. Gallen, Aarau, Solothurn, Freiburg und Thun gratis zur Verfügung gestellt wurden.

Zu bezahlten Fuhrungen wurden 296 Pferde verwendet; zu Gratisfuhrungen für andere eidg. Verwaltungen fanden ebenfalls eine Anzahl

Pferde mit 680 Dienstoffagen Verwendung. Im Ganzen kommen auf ein Pferd 204 Dienstoffage.

Der Bestand der Pferde auf 1. Januar 1864 betrug	
135 Stük, geschätzt zu	Fr. 96,500. —
Hiezu kamen im Laufe des Jahres:	
durch Mehrschätzung auf dem alten Bestand (Fr. 450) und auf den neuen Ankäufen (Fr. 92. 90)	" 542. 90
durch Gewinn auf den Verkäufen	" 335. —
22 Stük neue Anschaffungen	" 25,457. 10
<hr/>	<hr/>
157 Stük.	Fr. 122,835. —

Abgang:

Verlust durch Mindererschätzung	Fr. 4,500	
Verlust auf den Verkäufen und		
3 Stük umgestanden	" 7,585	
34 " verkauft und vergütet	" 13,950	
<hr/>	<hr/>	" 26,035. —
<hr/>	<hr/>	<hr/>
120 Stük.		Fr. 96,800. —

Kapitalvermehrung Fr. 300. —

Wir lassen hier das vollständige Rechnungsergebniß der Anstalt folgen:

	Einnahmen.					
	Budget.		Einnahmen.		Mehr.	Minder.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr. Rp.
a. Miethgelder von Re- giepferden . . .	74,115.	—	70,961.	60	—	3,153. 40
b. Verkaufte und ver- gütete Pferde:						
1) verkauft . . .	5,000.	—	13,950.	—	8,950	— —
2) Abschätzungen .	10,000.	—	4,132.	—	—	5,868. —
c. Verschiedenes . .	9,416.	—	7,739.	62	—	1,676. 38
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	98,531.	—	96,783.	22	8,950	10,697. 78
	96,783.	22				8,950. —
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Weniger eingenommen	1,747.	78				1,747. 78

Ausgaben.

	Kredite.		Ausgaben.		Mehr.		Minder.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Verwaltungspersonal	18,000.	—	20,286.	40	2,286.	40	—	—
b. Fourage . . .	44,469.	—	33,865.	30	—	—	10,603.	70
c. Beschläg und Veteri- närkosten . . .	5,500.	—	3,884.	95	—	—	1,615.	05
d. Transportkosten .	4,000.	—	6,509.	99	2,409.	99	—	—
e. Inventaranfassungen	28,000.	—	29,461.	60	1,461.	60	—	—
f. Zins des Betriebs- kapitals . . .	4,320.	—	3,860.	—	—	—	460.	—
g. Verschiedenes . .	2,242.	—	2,776.	56	534.	56	—	—
	106,531.	—	100,544.	80	6,692.	55	12,678.	75
	100,544.	80					6,692.	55
Weniger ausgegeben	5,986.	20					5,986.	20
Davon ab das Weniger- eingenommen . .	1,747.	78					1,747.	78
Bleibt netto Weniger- ausgegeben . . .	4,238.	42					4,238.	42

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr.	96,783.	22
Die Ausgaben dagegen	"	100,544.	80
Somit Verlust zu Lasten der Staatskasse	Fr.	3,761.	58

Zu obigen Angaben über das Inventar und den Rechnungsabschluss haben wir beizufügen, daß der Ankauf der neuen Pferde zur vollen Zufriedenheit ausgefallen ist. In den Ausgaben für Inventaranfassungen figurirt eine Summe von zirka Fr. 4000 für Anschaffung eines kleinern Materials von Stall- und Reiseausrüstung für sämtliche Pferde, Möb-
lirung der Büreaug, Geräte zur Dressur, die nöthigen Reitzeuge u. s. w. alles Gegenstände, deren Beschaffung durchaus nothwendig war. In Zukunft werden nur ganz wenige Anschaffungen dieser Art gemacht werden müssen, und es kann dann ein um so größerer Betrag auf den Ankauf von Pferden verwendet werden. Aus einem Versehen sind diese Materialan-
schaffungen bei Abschluß des Inventars nicht in dasselbe gebracht worden; letzteres wird sich dann nächstes Jahr um so günstiger gestalten. Ob-
schon der Pferdebestand am Schlusse des Jahres um 15 Pferde geringer ist, als beim Beginn desselben, so hat der Inventarwerth der Pferde doch zugenommen; und wenn auch, bis der Stand numerisch wieder auf die vorige Höhe gebracht sein wird, einige Miethgelder ausfallen, so sind

daneben die vorhandenen Pferde um so dienstfähiger, und es ist in Zukunft kein so großer Abgang von dienstuntauglichen Pferden mehr zu besorgen, wie dies bei der diesjährigen gründlichen Ausmusterung der Fall sein mußte. Auch das Rechnungsergebniß wird, wenn nicht unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten, in Zukunft ein noch günstigeres sein. Diefür werden namentlich beitragen: die Vermehrung des Pferdestandes, die Erhöhung des Miethgelbes für die Schulen auf dem Waffenplatze Thun, die Ersparnisse von Transportkosten infolge zweckmäßiger Vertheilung der Pferde und einige andere Verwaltungsmaßregeln, welche angeordnet worden sind.

XXVIII. Kriegsmaterial.

A. Der Eidgenossenschaft.

1. Genie=Material.

Die zwei Feldschmieden, welche für die Kompletirung der Fuhrwerke, für die drei Brückenequipagen noch nothwendig waren, sind in Arbeit. Im Fernern wurden die Pontons bestellt, um den Abgang in den Schulen zu ergänzen. Das neue Modell für den Sappeurwagen wurde in den Schulen praktisch erprobt und zweckentsprechend gefunden.

2. Artillerie=Material.

Das Jahr 1864 hat für das Materielle der eidgenössischen Artillerie wieder einen ziemlichen Zuwachs gebracht, und zwar:

1) durch den Umguß der Geschütze der zweiten Hälfte der Gebirgsartillerie und das Ziehen der 4 \mathcal{E} Bergkanonen, Einrichtung der Munitionskisten, Anschaffung und Verfertigung der Munition für diese zehn Geschütze;

2) durch Vermehrung des neuen Feldartillerie=Materials durch 6 neue Laffettirte 4 \mathcal{E} Geschütze mit 10 Caissons und Anschaffung der zugehörigen Munition;

3) durch Umwandlung eines Theiles der 6 \mathcal{E} Ergänzungsgeschütze durch Umguß von acht 6 \mathcal{E} Röhren in gezogene 4 \mathcal{E} und Herstellung der betreffenden Laffetten und Caissons;

4) durch Anschaffung von 16 Parkfuhrwerken und 80 Vorrathsrädern. Gleichzeitig wurden 24 Sechspfünderrohre der Kantone umgegossen und nebst Laffetten, Caissons und Munition umgeändert, um die bisherigen 6 \mathcal{E} Batterien Nr. 44 von Bern, Nr. 47 von Solothurn, Nr. 48 von St. Gallen und Nr. 50 von Waadt in gezogene 4 \mathcal{E} Batterien umzuwandeln.

Mit Ueberwachung des Gusses und Anfertigung dieser Geschütze und des Materials wurde ein eidg. Stabsoffizier betraut.

3. Feuerwerks-Laboratorium in Thun.

Was im vorigen Jahre über die Thätigkeit des Laboratoriums gemeldet wurde, geschah im Jahre 1864 in verdoppeltem Maße. Die Anfertigung von Munition für alle Waffengattungen, sowohl für die Eidgenossenschaft als für die Kantone, hat einen bedeutenden Umfang angenommen. Ein großer Gewinn für die Genauigkeit und Schußsicherheit der neuen Gewehrmunition war die Anschaffung einer Geschloßpresse, welche auch vielfach für die Kantonalzeughäuser beschäftigt war.

Diese Ausdehnung der Arbeiten des Laboratoriums, die große Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter und der Umstand, daß der abgelegene, zu Pulverarbeiten passende Feuerwerkersaal im Polygon den größten Theil des Jahres, und gerade in der zum Laboriren geeignetesten Jahreszeit, von den Truppen in Beschlag genommen wird, macht die Errichtung eines kleinen Gebäudes zur Vornahme der gefährlicheren Arbeiten in größerer Entfernung vom Hauptlaboratorium und von der Konstruktions-Werkstätte zur unausweichlichen Nothwendigkeit. Es sollte nicht ein Unglück abgewartet werden, bevor dieser stets für das Leben so vieler Arbeiter drohenden Gefahr abgeholfen wird.

4. Reparatur-Werkstätte in Thun.

Durch die vielen Neuanschaffungen und Umänderungen von Lassetten, Caïssons und andern Fuhrwerken ist diese Anstalt vollauf beschäftigt, um so mehr, als stets nebenbei nicht unwesentliche Reparaturen an dem Schulmaterial vorzunehmen sind. Dieselbe bethätigt 60 — 70 Arbeiter und entspricht ihrem Zwecke vollkommen. Jedoch mangelt ihr ein größerer Raum zum Zusammensetzen und zum Anstreichen der Fuhrwerke, so wie auch das Holzmagazin für die absolut nothwendigen Vorräthe an Wagnerholz viel zu klein ist. Da auch die Räumlichkeiten des Zeughauses ganz mit Kriegsmaterial vollgepfropft sind, so wird der baldige Bau eines Holzmagazines und einer Malerwerkstätte zur dringenden Nothwendigkeit.

5. Fabrikation der neuen Infanteriegewehre.

Nachdem am Schlusse des Jahres 1863 die Ordonnanz für das neue Infanteriegewehr erlassen worden, konnte die Anfertigung der Verifikationinstrumente und Leeren in Angriff genommen, die weiter erforderlichen Vorschriften aufgestellt und die Fabrikation der Gewehre allmählig begonnen werden. Diese letztere fand indessen große Schwierigkeiten in Folge des Mangels an geübten Arbeitern. Einzelne Bestandtheile können zwar mit Hilfe von Maschinen durch mechanische Werkstätten ausgeführt werden; allein es bleibt noch immer der größte Theil für die Handarbeit übrig, die einstweilen noch theilweise durch fremdländische Handwerker, welche mit großen Opfern der Unternehmer von Gewehrlieferungen in die Schweiz gezogen wurden, verrichtet werden müssen. Hoffentlich wird sich allmählig dieses Verhältniß ändern und die Gewehrfabrikation

mehr und mehr ausschließlich durch eigene Kräfte betrieben werden können. Mit Ausnahme der Lauffstäbe, der Bayonette und Ladstöße werden alle Theile der Gewehre in der Schweiz angefertigt, und es ist Hoffnung vorhanden, daß auch diese später im Inlande ausgeführt werden können.

Kurz nach dem Schluß des Jahres 1864 wurden 500 Stück fertiger Gewehre der Kontrolle unterzogen, und die Lieferungen nehmen nun von Monat zu Monat zu, so daß außer Zweifel steht, daß nach und nach die verschiedenen Unternehmer, freilich nach vielen bitteren Erfahrungen und Opfern im Stande sein werden, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die angestellten Gewehrkontroleure haben ihr schwieriges Geschäft unverdrossen und mit Sachkenntniß betrieben.

Da nach dem Maßstab der Ausbreitung der Fabrikation der Bedarf an Kontrolleuren wächst, so wurde Fürsorge getroffen, weitere Kontrolleure heranzubilden.

6. Umänderung der ältern Gewehre und Munition.

Der Bericht des verfloffenen Jahres hatte diese Angelegenheit mit Ausnahme der Kantone Tessin und Wallis als beendet erklärt. Mit Befriedigung kann nun erklärt werden, daß auch diese beiden Kantone seither ihre Bundespflicht erfüllt haben.

B. Der Kantone.

Die Stats, welche die Kantone laut Bundesgesetz einzureichen haben, zeigen noch manche Lücken; namentlich fehlen in einzelnen Kantonen noch verschiedene Kriegsfuhrwerke, und es sind hauptsächlich im Bestande der Gewehr- und Stuzermunition die Lücken seit 1863 größer geworden, was offenbar mit der bevorstehenden Armirung mit dem neuen Gewehre von kleinem Kaliber zusammenhängt; allein immerhin ist es nun hohe Zeit, daß die betreffenden Kantone diese Lücken durch Anschaffung neuer Einheitsmunition ausfüllen.

Im Berichtjahre wurde für Inspektion des Materiellen der Kantone ein neuer Turnus begonnen und das Materielle der Kantone Schwyz und Wallis einer speziellen Untersuchung unterworfen.

XXIX. Pulverkontrolle.

Wegen bedeutendem Vorrath an Kriegspulver und sehr starker Nachfrage nach Sprengpulver, vornehmlich zum Bau der Alpenstraßen, wurde auch im Jahr 1864 nicht viel Kriegspulver fabrizirt.

Nachstehendes Tableau gibt eine Uebersicht der Pulverlieferungen, welche im Laufe des Jahres der Kontrolle unterzogen wurden.

Bezeichnung der Pulvermühlen.	Jagdpulver. Nr. 1 u. 2. ℥	Gewehrpulver. Nr. 3 u. 4. ℥	Geschüzpulver. Nr. 5 u. 6. ℥	Total- produktion. ℥
Lavaug	10,970	7,490	—	18,460
Worbbläufen	6,090	10,500	—	16,590
Marsthal	3,342	9,225	25,406	37,973
Chur	—	13,900	—	13,900
zusammen	20,402	41,115	25,406	86,923

Von all' diesem Pulver mußte keine Lieferung zurückgewiesen werden.

Der Beamte, welchem die Pulverkontrolle übertragen wurde, benutzte die ausnahmsweise sich ergebende Mußezeit, um die in den Magazinen bei Bern angehäuften ältern Kriegspulver-Vorräthe, aus den Jahren 1859, 1860 und 1861 herstammend, wo die reglementarischen, jetzt gültigen Vorschriften über Kraftäuserung und physische Eigenschaften des Pulvers noch nicht aufgestellt waren, nochmals einer Untersuchung zu unterwerfen und zu mischen, bis die neuen Mengungen im Probemörser und Stutzer den jezigen Vorschriften möglichst entsprachen. Auf diese Weise wurden 86 Zentner Pulver Nr. 3, 199 Zentner Nr. 4 und 718 Zentner Nr. 5 zu Kriegspulver zubereitet, welches den neuen Anforderungen möglichst entspricht und somit der Pulververwaltung ein wesentlicher Dienst geleistet.

Die Qualität des Kriegspulvers hat auch in diesem Jahre vollkommen befriedigt, und die Pulvermüller bestreben sich mehr und mehr, den aufgestellten Vorschriften Genüge zu leisten.

Reißschlagröhrchen wurden 66,100 Stük der Kontrolle vorgewiesen, wovon 1366, bei der Probe abgeseuert, bloß 4 Stük ungenügend detonirende ergaben, mithin nur etwa $\frac{1}{3}\%$, was ein sehr günstiges Resultat ist. In Zukunft werden auch die Zündkapseln durch den eidgenössischen Pulverkontroleur erprobt, und es sind die Vorschriften zur Abnahme des Pulvers durch die Artilleriekommision den neuen Erfahrungen entsprechend modifizirt worden.

XXX Artilleriekommision. Schießversuche und artilleristische Arbeiten.

Die Artilleriekommision wurde viermal versammelt, um eine Reihe von Gegenständen zu berathen, welche auf das Material sowohl, als auf den Dienst zc. der Artillerie Bezug hatten, und von denen eine Anzahl ihre Erledigung in den Reglementen und Ordnonanzen fand, von denen oben Erwähnung gethan wird. Hauptgegenstand ihrer Arbeit bildeten die Berathungen bezüglich der gezogenen Geschütze schwerern Kalibers und die Theilnahme an den Schießversuchen mit denselben in Thun, welche bis zum Jahreschluß fort dauerten, ohne zum Abschluß kommen zu können.

Außerdem fanden noch besondere Kommissionen statt zur Erledigung des Reglements der Feld- und Positionsgeschützschule und zur Vornahme von Schießversuchen mit dem Stutzer-Jägergewehr und neuem Infanteriegewehr, befuß Bestimmung der Aufsatz- (Absehen-)Eintheilung bei Verwendung der neuen Munition; Ermittlung des Einflusses der größern Kapseln, der Wirkung einer auf $4\frac{1}{2}$ Gramm verstärkten Ladung, des Einflusses der Kalibererweiterung der Läufe auf die Treffsicherheit, derjenigen der verschiedenen Herkunft der Munition (aus der Mehrzahl der Kantonalzeughäuser bezogen), endlich Ermittlung der Aufsatzhöhen und Treffsicherheit der neuen Zündgeschosse und Schießversuch mit Geschossen neuerer Konstruktion, namentlich derjenigen von Nessler in Frankreich bei Waffen kleinen Kalibers.

Die Artilleriekommission beschäftigte sich hauptsächlich mit Versuchen mit verbesserten Büchsenkartätschen für gezogene Geschütze, mit verbesserten Kartätschgranaten für dieselbe Geschützgattung und mit Granaten mit polyedrischer Höhlung, dann mit Versuchen mit eisernen Raketenstäben an der Stelle der hölzernen und mit verschiedenen Arten von Perkussionszündern.

Dieselbe setzte die Modifikationen am Material der 6 Z-Batterien fest, um solches zur Aufnahme von 4 Z gezogenen Geschützen anzupassen, und nahm einige Verbesserungen am Material der gezogenen 4 Z-Batterien von 1862 und zur Vervollständigung des Materials der Raketenbatterien vor.

Nachdem Mitte Juli die Kredite für die Versuche mit gezogenem Geschütz schweren Kalibers bewilligt wurden, wurde sofort die Anfertigung der Versuchsgeschütze und Munition besorgt, und im Oktober konnten die Versuche in Thun beginnen. Es wurden hauptsächlich ein 12 Z- und ein 8 Z-Rohr, nach dem Shunt-System von Armstrong gezogen, erprobt, und zwar jedes Geschütz im flachen und hohen Bogenwurf und mit Geschossen verschiedenen Gewichtes. Gleichzeitig wurde auch das im Jahr 1861 erstellte 12 Z-Rohr, nach französischem System und mit Zapfengeschossen versehen, nochmals dem Versuche unterzogen, so wie ein 4 Z-Rohr mit einem sog. Klemmzuge und, zur Vergleichung der Wirkung der glatten 12 Z-Kanonen, eine Reihe von Versuchen über deren Treffwirkung im Koll- und Bogenschuß, so wie im Büchsenkartätschschuß begonnen.

Die Versuche ergaben bis auf die Distanzen von circa 2500 Schritt sehr befriedigende Resultate, welche aber auf größere Distanzen hinter den Erwartungen zurückblieben, ein Umstand, der einstweilen nur dem etwas schwachen Drall zugeschrieben werden kann, welcher den Versuchsgeschützen gegeben wurde, um die Anwendung stärkerer Ladungen und rasantere Flugbahnen zu ermöglichen.

Die Zerstörungsgewalt der Granaten der gezogenen 4 Z wurde durch einen besonderen Versuch gegen die krenelirte Mauer an der Luziensteig und später durch die Demolition des Blockhauses in der Lunette neben dem Polygon zu Thun dargethan.

In Verbindung mit den Geschützversuchen in Thun wurde der von dem belgischen Artillerielieutenant de Boulèngé erfundene, durch Hrn. Hässler in Bern konstruirte neue vereinfachte Apparat zur Messung der Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse erprobt und mit dem Navez-Apparat verglichen.

Um über die Verbrennungsprodukte unseres Kriegspulvers gehörigen Aufschluß zu erhalten, wurde ein hiezu passender Apparat angeschafft, und diese delikate Arbeit durch Hrn. Schwarzenbach, Professor der Chemie in Bern, ausgeführt.

XXXI. Topographische Arbeiten.

Im Berichtjahre wurde der Stich des Blattes XIII und des fremden Terrains auf einzelnen Blättern vollendet. Es werden nun die letzten Planchen II, XIII und XX noch auf galvano-plastischem Wege reproduziert und sodann auch verstählt werden. Im Laufe des Jahres wurden 12,155 Blätter gedruckt, bis jetzt im Ganzen 51,450. An der reduzierten Karte wurde wenig gearbeitet, indem nur Grundriß und Schrift auf den 4 Blättern vollendet wurden; es sind nun aber die nöthigen Anordnungen getroffen, daß der Stich des Terrains sofort wieder in Angriff genommen werden kann.

Am Schlusse des Jahres zeigte uns Herr General Dufour die nunmehrige Vollendung der ganzen Karte an, und sandte uns seinen Schlußbericht.

Derselbe wurde im Bundesblatt veröffentlicht*) und dem Herrn General die sachkundige und umsichtige Leitung und Durchführung des großen Werkes, das dem Lande wie dem Hrn. General zur größten Ehre gereicht, auf angemessene Weise verdankt.

XXXII. Festungswerke und Alpenstraßen.

Die Arbeiten beschränkten sich auf den Unterhalt der Werke und der vorhandenen Gebäulichkeiten, die zum Theil kostspielige Reparaturen erforderten. Will Luziensteig länger als Waffenplatz benutzt werden, so ist die Errichtung einer Offizierskantine und die Fortsetzung der in Angriff genommenen Wasserleitung unerläßliches Bedürfnis.

Die Arbeiten an den militärischen Alpenstraßen nahmen im Ganzen einen sehr befriedigenden Fortgang.

Die Aegensee-Strasse wurde im Monat Juni auf Urnerseite und Anfangs Dezember auch auf Schwyzerseite eröffnet, so daß die ganze Strasse Ende des Jahres mit Fuhrwerken befahren werden konnte. Im Frühjahr 1865 werden noch die weiteren Vollendungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Oberalpstrasse wurde ebenfalls auf ihrer ganzen Länge dem

*) Im Jahr 1865, I, 203.

Verkehr übergeben und auf Urnerseite vollständig vollendet. Auf Graubündnerseite bleiben einige unbedeutende Arbeiten nachzuholen.

Die Arbeiten an der Furkastraße wurden auf Urnerseite erst im Berichtjahre in Angriff genommen, jedoch so energisch betrieben, daß die Straße auf dieser Seite schon im Sommer 1865 vollendet werden kann. Auf Walliserseite konnten die Arbeiten nicht Schritt halten. Es sollen jedoch die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um die Vollendung auf den von der Bundesversammlung bis Ende 1866 verlängerten Termin zu sichern.

XXXIII. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren Oberstlieut. Rothpfeil und Stabshauptmann Buntschli, beide dem Artilleriestabe angehörend, besuchten in unserem Auftrage den Kriegsschauplatz in Schleswig und Dänemark, und erstatteten über die beiden verbündeten Armeen einen äußerst umfassenden und mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für unser Militärwesen durchflochtenen Bericht. Freiwillig, jedoch mit Empfehlungen von Seite der eidg. Behörden, besuchten den gleichen Kriegsschauplatz Herr eidg. Oberst Bachofen und zwei nicht dem Stabe angehörende Aerzte. Ersterer erstattete dem Departement einen sehr werthvollen Bericht. Die Aerzte richteten ihre verdankenswerthen Mittheilungen an den Hrn. Oberfeldarzt. Herr Oberstlieut. Merian erfreute das Departement mit einem mit großer Sachkenntniß ausgearbeiteten Bericht über die italienische Artillerie, die er freiwillig besucht hatte. Sämmtliche Offiziere fanden die zuvorkommendste Aufnahme.

XXXIV. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

A. Rekrutirung.

Als Fortsetzung der letztes Jahr dem Geschäftsberichte beigelegten statistischen Angaben über die Rekrutirung lassen wir in nebenstehender Tabelle eine Zusammenstellung der Rekrutirungsverhältnisse der Jahre 1863 und 1864 folgen.

Darnach ist die Rekrutirung der Spezialwaffen bei Artillerie und Scharfschützen unter dem Verhältniße geblieben, das wir letztes Jahr als das annähernd normale bezeichnet haben, während das Genie und die Kavallerie etwas mehr rekrutirten. Im Verhältniße zum Kontingente wurden nämlich 1864 rekrutirt:

		Normales Verhältniß.
Genie	21,60 0/0.	20 0/0.
Artillerie	16,81 "	18,50 "
Kavallerie	15,44 "	15 "
Scharfschützen	16,46 "	17 "

Zusammenstellung der Rekrutierungsverhältnisse der Jahre 1863 und 1864.

Kantone.	Genie.				Artillerie.				Kavallerie.				Scharfschützen.				Infanterie.								
	Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.				Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.				Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.				Kontingentsbedarf.	Den Korps zugetheilt.								
		Anzahl.		In Prozent des Kontingentsbedarfs.			Anzahl.		In Prozent des Kontingentsbedarfs.			Anzahl.		In Prozent des Kontingentsbedarfs.			Anzahl.		In Prozent des Kontingentsbedarfs.						
		1863.	1864.	1863.	1864.		1863.	1864.	1863.	1864.		1863.	1864.	1863.	1864.		1863.	1864.	1863.	1864.					
Zürich	200	42	43	21,0	21,5	727	133	125	18,29	17,19	231	48	41	20,78	17,75	550	91	67	16,55	12,18	5,818	916	986	15,74	16,95
Bern	300	60	63	21,0	20,66	1,091	194	179	18,70	16,41	494	96	51	19,43	10,32	600	92	90	15,33	15,0	11,054	2,119	1,806	19,17	16,34
Luzern	—	—	—	—	—	277	60	67	21,66	24,19	77	15	12	19,48	15,58	300	58	54	19,33	18,0	3,303	769	816	23,28	24,70
Uri	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	25	17	25,0	17,0	326	82	61	25,15	18,71
Schwyz	—	—	—	—	—	26	3	6	11,54	23,08	32	3	5	9,09	15,16	200	51	30	25,5	15,0	1,055	303	265	28,72	25,12
Schwalden	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	20	19	20,0	19,0	307	82	98	26,71	31,92
Nidwalden	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	100	29	35	29,0	35,0	234	129	125	55,12	53,42
Glarus	—	—	—	—	—	24	7	6	29,17	25,0	—	—	—	—	—	200	34	33	17,0	16,5	672	403	144	59,97	21,43
Zug	—	—	—	—	—	14	3	2	21,45	14,29	—	—	—	—	—	100	22	16	22,0	16,0	401	83	83	20,70	20,70
Freiburg	—	—	—	—	—	283	49	44	17,31	15,55	154	27	15	17,53	9,74	200	35	30	17,5	15,0	2,311	460	400	19,50	17,31
Solothurn	—	—	—	—	—	181	36	36	19,89	19,89	77	17	3	22,08	3,90	—	—	—	—	—	1,799	339	304	18,84	16,90
Basel-Stadt	—	—	—	—	—	139	29	27	20,86	19,42	32	4	7	12,5	21,87	—	—	—	—	—	509	125	125	24,56	24,56
Basel-Landschaft	—	—	—	—	—	195	34	33	17,44	16,92	32	3	7	9,07	21,87	100	16	21	16,0	21,0	1,052	141	180	13,40	17,11
Schaffhausen	—	—	—	—	—	27	4	4	14,81	14,81	77	15	12	19,48	15,58	—	—	—	—	—	910	223	218	24,51	23,96
Appenzell A. Rh.	—	—	—	—	—	181	33	22	18,23	12,15	—	—	—	—	—	200	23	30	11,5	15,0	911	105	91	11,53	10,0
Appenzell J. Rh.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	57	77	17,43	23,55
St. Gallen	—	—	—	—	—	390	49	70	12,57	17,95	154	26	25	16,89	16,23	200	34	28	17,0	14,0	4,235	730	674	17,24	15,91
Graubünden	—	—	—	—	—	155	26	45	16,77	29,03	32	2	4	6,25	12,5	200	36	31	18,0	15,5	2,251	504	488	22,39	21,68
Aargau	200	38	39	19,0	19,5	679	99	91	14,58	13,40	154	30	19	19,48	12,34	300	43	33	14,33	11,0	4,599	564	538	12,25	11,70
Thurgau	—	—	—	—	—	185	37	27	20,0	14,60	77	21	16	27,27	20,78	200	34	31	17,0	15,5	2,141	367	391	17,14	18,26
Tessin	100	31	22	31,0	22,0	197	40	19	20,30	9,14	19	6	9	31,58	47,37	200	38	29	19,0	14,5	2,775	458	709	16,50	25,55
Vaud	100	35	27	35,0	27,0	753	172	145	22,84	19,26	231	58	61	25,11	26,41	500	117	120	23,40	24,0	4,328	1,272	999	29,39	23,08
Valais	—	—	—	—	—	156	23	4	14,74	2,56	—	—	—	—	—	200	28	32	14,0	16,0	2,043	510	376	24,96	18,40
Neuchâtel	—	—	—	—	—	186	53	40	28,49	21,51	32	7	3	21,87	9,07	200	40	36	20,0	18,0	1,542	365	317	23,86	20,56
Genève	—	—	—	—	—	298	54	46	18,15	15,44	32	—	9	—	28,12	—	—	—	—	—	1,171	342	265	29,21	22,63
Total	900	206	194	22,89	21,60	6,171	1,138	1,039	18,44	16,84	1,937	378	299	19,51	15,44	4,750	865	782	18,23	16,46	56,074	11,451	10,536	20,42	18,79

Die Infanterie hat durchschnittlich 18,79% rekrutirt, also mehr als die Spezialwaffen. Anknüpfend an die letztjährigen Betrachtungen halten wir dafür, daß den Kantonen gestattet werden sollte, für die Spezialwaffen ungefähr im gleichen Verhältnisse zu rekrutiren, wie sie für die Infanterie rekrutiren; freilich müßte dann auch der Kredit für den eidg. Unterricht entsprechend erhöht werden.

B. Stand des Bundesheeres.

a. Eidgenössischer Stab.

Ueber dessen Bestand und die vorgekommenen Mutationen gibt die beigefügte Tabelle den nähern Aufschluß.

b. Truppen.

Auszug.

	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Total.
Bestand auf						
1. Januar	1,344	7,592	1,883	5,711	68,911	85,441
31. Dezember	1,382	7,471	1,927	5,761	69,852	86,393

Vermehrung	38	—	44	50	941	952
Verminderung	—	121	—	—	—	—

Reserve.

	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Total.
Bestand auf						
1. Januar	790	5,067	1,110	3,322	35,332	45,621
31. Dezember	852	5,152	1,186	3,289	36,850	47,329

Vermehrung	62	85	76	—	1,518	1,708
Verminderung	—	—	—	33	—	—

Landwehr.

	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Total.
Bestand auf						
1. Januar	631	4,388	1,058	4,755	52,704	63,536
31. Dezember	650	4,505	1,216	4,947	53,251	64,569

Vermehrung	19	117	158	192	547	1,033
------------	----	-----	-----	-----	-----	-------

Von obiger Landwehrmannschaft werden außer einigen Partraindetaschementen als nicht organisiert bezeichnet: Kavallerie, 143 Dragoner von Schwyz und 226 von Waadt, 13 Guiden von Tessin; Scharfschützen, 63 Mann von Obwalden. Infanterie, 180 Mann von Obwalden.

Etat über den Stand des eidgenössischen Stabes im Jahr 1864.

	Obersten.							Oberstlieutenants.						Majore.						Hauptleute.						Oberlieutenants.						I. Unterlieutenants.						II. Unterlieutenants.						Stabssekretäre.	Gesammttotal.							
	Generallstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Justizstab.	Kommisariatstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generallstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Justizstab.	Kommisariatstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generallstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Justizstab.	Kommisariatstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generallstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Justizstab.	Kommisariatstab.	Gesundheitsstab.	Total.	Generallstab.	Geniestab.	Artilleriestab.	Justizstab.	Kommisariatstab.	Gesundheitsstab.	Total.																	
Effektiv auf 1. Januar 1864 . . .	40	2	9	4	—	1	56	39	5	11	4	8	4	71	39	7	19	6	20	9	100	41	16	21	26	16	52	172	15	8	9	—	31	30	93	3	9	1	—	37	59	109	—	15	—	—	—	2	17	44	662	
Abgang { durch Austritt oder Tod { durch Beförderung	4	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	5	5	2	1	—	1	2	—	6	3	4	4	—	1	3	15	—	1	—	—	1	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	45							
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5	1	2	—	—	1	9	2	2	—	—	—	—	46	—	4	—	—	23	11	38	—	8	—	—	—	—	—	—	8	108							
	4	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	1	—	6	7	2	2	1	2	1	15	5	6	4	—	2	4	21	11	7	7	—	18	8	51	—	5	—	—	24	14	43	—	8	—	—	—	—	—	8	5	153
	36	2	9	4	—	1	52	34	5	11	4	7	4	65	32	5	17	5	18	8	85	36	10	17	26	14	48	151	4	1	2	—	13	22	42	3	4	1	—	13	45	66	—	7	—	—	—	2	9	39	509	
Zuwachs { durch Beförderung { durch neue Aufnahmen	—	—	—	—	1	—	1	5	1	2	—	—	1	9	2	2	—	—	1	1	6	11	7	7	—	16	5	46	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108							
	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	1	—	3	—	—	1	4	2	—	2	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	7	—	—	4	—	17	2	23	—	3	—	—	—	—	—	3	2	45
	—	—	—	—	1	—	1	7	1	2	—	—	1	11	3	2	3	—	1	1	10	13	7	9	—	16	5	50	4	4	—	—	23	14	45	—	8	4	—	17	2	31	—	3	—	—	—	—	—	3	2	153
Effektiv auf 1. Januar 1865 . . .	36	2	9	4	1	1	53	41	6	13	4	7	5	76	35	7	20	5	19	9	95	49	17	26	26	30	53	201	8	5	2	—	36	36	87	3	12	5	—	30	47	97	—	10	—	—	—	2	12	41	662	

Zusammenstellung.

	1. Jänner 1864.	31. Dez. 1864.	Vermehrung.
Auszug	85,441	86,393	952
Reserve	45,621	47,329	1,708
Landwehr	63,536	64,569	1,033
	194,598	198,291	3,693

Zu obigen Ziffern kommen hinzu: eidg. Stab 662, Büchschensmiede für die Reparaturwerkstätten und Personal für den Gesundheitsdienst (Partypferdärzte, Schwadronärzte und Krankenwärter); Auszug 182, Reserve 124, Landwehr 77, so daß der Kontrolebestand der schweizerischen Armee auf den 31. Dezember eine Stärke von 199,336 Mann aufweist.

Bern, den 19. Mai 1865.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schertf.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1864.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1865
Date	
Data	
Seite	471-524
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.